

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Dieter Blaschke, Paul König

Berufliche Ausbildung jugendlicher Rehabilitanden

22. Jg./1989

**4**

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104  
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,  
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de); (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de); (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de); Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)  
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)  
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Berufliche Ausbildung jugendlicher Rehabilitanden

Dieter Blaschke, Paul König\*)

Von 1982 bis 1987 haben 91 241 behinderte Jugendliche im Alter bis unter 25 Jahren eine Berufsausbildung begonnen, die im Rahmen der Anordnung Rehabilitation der Bundesanstalt für Arbeit finanziert wurde. Der Bericht über Strukturen, Verlauf und Erfolg der beruflichen Erstausbildung beruht auf Ergebnissen der Auswertung der „Statistik über berufliche Rehabilitation – St 37“ der Bundesanstalt für Arbeit.

77% der jugendlichen Rehabilitanden schlossen ihre berufliche Ausbildung auf Anhieb mit Erfolg ab. 21% schieden vorzeitig aus, 2% bestanden die Prüfung nicht.

Die meisten Jugendlichen, nämlich 77%, absolvieren ihre Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die anderen in einer Ausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO. 61% der Ausbildungen erfolgen in einem Betrieb, 23% in einem Berufsbildungswerk, die restlichen 16% in einer sonstigen überbetrieblichen Rena-Einrichtung.

Unter den Jugendlichen stellen die Lernbehinderten mit 63% die größte Behindertengruppe. Nur 34% aller jugendlichen Rehabilitanden sind Frauen, allerdings sind auch nur 39% aller Sonderschüler weiblichen Geschlechts.

## Gliederung

1. Einleitung
2. Berufsausbildung behinderter Jugendlicher
  - 2.1 Begriffs- und Abgrenzungsprobleme
  - 2.2 Besonderheiten der Entwicklung
3. Berufliche Erstausbildung
  - 3.1 Individuelle Merkmale
  - 3.2 Ausbildungsmerkmale – Entwicklung 1982 bis 1987
  - 3.3 Schulungsziel der Berufsausbildung
  - 3.4 Regionale Unterschiede
4. Verlauf und Erfolg der beruflichen Erstausbildung
  - 4.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
  - 4.2 Der erfolgreiche Abschluß der Ausbildung
  - 4.3 Erneuter Eintritt in eine Bildungsmaßnahme nach A Reha
5. Zusammenfassung
6. Exkurs: Behinderte – Sonderschüler – Rehabilitanden

## Literatur

### Übersichten

## 1. Einleitung

Im folgenden werden aus dem IAB-Projekt 3-329 Ergebnisse der Untersuchung zur beruflichen Ausbildung jugendlicher Rehabilitanden vorgestellt. Um welchen Personenkreis geht es in diesem Bericht, wenn wir das Kürzel „jugendliche Rehabilitanden“ oder die korrekte Formulierung „behinderte Jugendliche, die eine Berufsausbildung nach A Reha begonnen haben“, verwenden? Es handelt

sich um junge Menschen, um „körperlich, geistig oder seelisch behinderte Personen, deren Aussichten beruflich eingegliedert zu werden oder zu bleiben infolge der Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind (oder denen eine Behinderung mit den genannten Folgen droht) und die deshalb besonderer Hilfen bedürfen“ (§ 2 Abs.1 und 2 A Reha). So ist es nahe am Text von § 10 SGB, Allgemeiner Teil, entlang formuliert worden (vgl. Jung 1976). Für diese Jugendlichen wurden Möglichkeiten gefunden, wie sie mit Hilfe der Berufsberatung für Behinderte zu einer beruflichen Ausbildung finden und wie sie in einer beruflichen Ausbildung gefördert werden können.

Grundlage der Ergebnisse ist die „Statistik über berufliche Rehabilitation – St 37“ der Bundesanstalt für Arbeit. Ausgewertet wurden die individuellen und Ausbildungsmerkmale aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die in den Jahren von 1982 bis 1987 erstmals in eine von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Maßnahme der beruflichen Ausbildung nach § 15 der Anordnung Reha (A Reha) eingetreten sind.

## 2. Berufsausbildung behinderter Jugendlicher

Unsere Kenntnisse über die berufliche Ausbildung jugendlicher Behinderter, über die Einmündung in die Berufstätigkeit und über berufliche Bewährung, berufliche Konsolidierung und Berufsverlauf sind sehr lückenhaft.

Ein Teil aller jugendlichen Behinderten wird in seiner beruflichen Ausbildung als Rehabilitand gemäß den Bestimmungen des AFG gefördert. Wie groß der Anteil dieser jugendlichen Rehabilitanden an allen jugendlichen Behinderten ist, läßt sich nicht genau angeben. Das hängt mit Abgrenzungs- und Definitionsproblemen (vgl. Dill u. a. 1988, S. 15 ff.) zusammen, aber auch mit einer unterschiedlichen Erfassungssituation.

### 2.1 Begriffs- und Abgrenzungsprobleme

Die Begriffe, mit denen wir es dabei zu tun haben, deuten die Schwierigkeiten an. „Allgemein kann man sagen, daß Personen dann als behindert angesehen werden, wenn ihre

\*) Dr. rer. pol. habil. Dieter Blaschke und Paul König sind Mitarbeiter im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren. Die Autoren widmen diesen Beitrag dem Andenken an Dr. Hans Hofbauer.

körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen so stark beeinträchtigt sind, daß die unmittelbaren Lebensverrichtungen oder die Teilnahme am Leben der Gesellschaft auf Dauer wesentlich erschwert werden“ (Behinderte Jugendliche vor der Berufswahl 1986, S. 13). Damit haben wir zwar einen umfassenden Begriff zur Hand, aber für Zweifelsfälle leistet er keine Hilfe. Und nicht jeder, der im medizinischen Sinne behindert ist, wird auch als Behinderter sozialrechtlich anerkannt oder betreut (Schindele 1983, S. 25), und nicht jeder bemüht sich um diese Anerkennung.

Die Probleme um einen operationalen Behindertenbegriff sind damit lediglich angedeutet. Erkennbar ist ein starkes subjektives Moment im Umgang mit der eigenen Behinderung, was zur Folge hat, daß Verhaltensweisen der Behinderten, ihrer Angehörigen, von Arbeitgebern etc. sehr unterschiedlich sind. Die Tatsache aber, daß mit Hilfsangeboten an jene, die nicht nur objektiv behindert sind, sondern sich als Behinderter zu erkennen geben, oft auch eine negative Abstempelung, eine „Stigmatisierung“, verbunden ist, mag erklären, warum die Diskussion um den Behindertenbegriff und die Einbeziehung bestimmter Gruppen, insbesondere etwa der „Lernbehinderten“ oder der „Lernbeeinträchtigten“, in die Gruppe der Behinderten mit solcher Ernsthaftigkeit und Intensität geführt wird.

So stehen wir als erstes vor der Erkenntnis, daß auf die Frage danach, wieviel behinderte Kinder und Jugendliche es überhaupt gibt, keine eindeutige und sichere Antwort zu erhalten ist. Denn es ist zwar zu erwarten, daß ein großer Teil der behinderten Kinder und Jugendlichen in Sonderschulen oder Sonderschulklassen für unterschiedliche Behinderungsarten zu finden ist. Aber viele sind auch in der „Regelschule“ (z. B. Lernbehinderte oder Sehbehinderte) – z. T. ohne weitere Betreuung. Auch die Diskussion um die Integration hat in den letzten zehn Jahren viele neue Facetten gezeigt, und die integrierte Beschulung Behinderter hat in allen Bundesländern zugenommen, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß.

Was im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens grundsätzliche statistische Erfassungsprobleme mit sich bringt, setzt sich im Bereich der beruflichen Bildung fort (vgl. Behinderte Jugendliche vor der Berufswahl 1986, S. 145 ff.). Jugendliche aus der Schule für Lernbehinderte, die eine berufliche Ausbildung unter den üblichen Bedingungen ohne besondere Hilfen durchlaufen, gelten grundsätzlich nicht mehr als Behinderte, auch wenn die früheren Lernschwierigkeiten noch anhalten sollten; allerdings gibt es auch Sonderberufsschulen. Andere erhalten besondere Hilfen (z. B. auch aus dem „Benachteiligtenprogramm“). Ist ihre Behinderung noch stärker, kann es zu einer Ausbildung im Rahmen der Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation kommen. Falls ihre Behinderung „nach Art oder Schwere“ besondere Hilfen erfordert, wird es eine Berufs-

ausbildung in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen überbetrieblichen Reha-Einrichtung sein. Bei den behinderten Jugendlichen können vor dem Beginn einer Berufsausbildung auch noch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen liegen. Dennoch ist die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht jedem jugendlichen Behinderten möglich, und nicht alle streben eine solche an, so daß wir auch mit einer Reihe von Jugendlichen rechnen müssen, die ohne Berufsausbildung bleiben.

Nur für eine dieser Gruppen liegen umfassende und zuverlässige statistische Daten vor, nämlich für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen<sup>1)</sup>, die in den Jahren von 1982 bis 1987 im Alter bis unter 25 Jahren erstmals im Rahmen der beruflichen Rehabilitation in eine von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierte Ausbildungsmaßnahme gem. § 15 der „Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter (A Reha)“ in Betrieben, Berufsbildungswerken oder sonstigen überbetrieblichen Reha-Einrichtungen begonnen haben<sup>2)</sup>.

Die Ergebnisse der Auswertungen aus der von der Bundesanstalt für Arbeit geführten „Statistik über berufliche Rehabilitation – St 37“ betreffen also nur einen Teil von allen Jugendlichen, die unter den unterschiedlichsten Gesichtspunkten als Behinderte gelten oder als Behinderte angesehen werden könnten. Der genaue Anteil kann aus verschiedenen Gründen (Definition, Abgrenzung, Probleme der statistischen Erfassung, Besuch von Einrichtungen für Behinderte, von Sonderschulen bzw. -klassen oder von Regelschulen, Beginn einer betrieblichen Ausbildung ohne besondere Hilfen nach A Reha, Beginn einer schulischen Berufsausbildung in einer Berufsfachschule, Aufnahme einer Erwerbsarbeit ohne vorherige berufliche Ausbildung, Erwerbslosigkeit) nicht angegeben werden. (Ein eigener Versuch, den Anteil zu schätzen, wird unten in einem Exkurs vorgestellt.)

## 2.2 Besonderheiten der Entwicklung

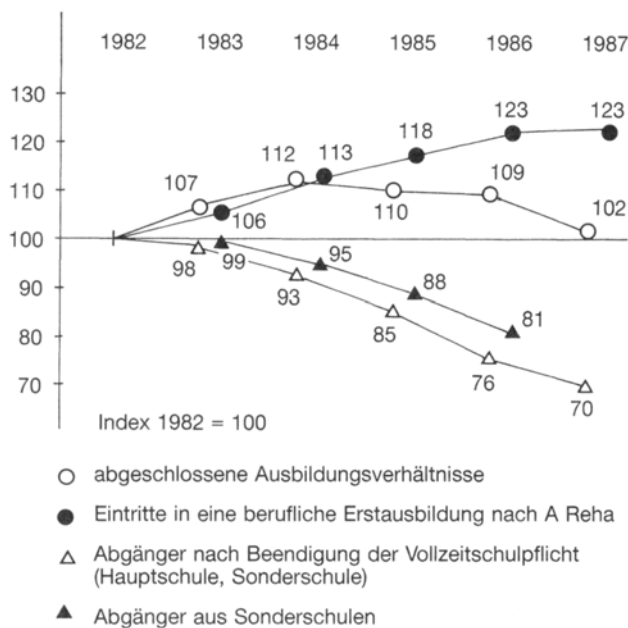
In den Jahren von 1982 bis 1987 – in dem Zeitraum, den unser Bericht umfaßt – ist bis 1986 ein Anstieg in der Zahl der Eintritte in eine berufliche Erstausbildung nach A Reha festzustellen (vgl. Übersicht 2). Der Anstieg in der Zahl aller Auszubildenden in der Bundesrepublik Deutschland (abgeschlossene Ausbildungsverträge) dagegen kehrt sich schon 1984 um. Die Zahl aller Schulabgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht (aus Haupt- und Sonderschulen) und die Zahl aller Sonderschulabgänger gehen bereits seit 1982 zurück. Aus der Abbildung ist zu erkennen, wie diese Entwicklung der Zahl der Personen, die von 1982 bis 1987 in Ausbildungsmaßnahmen nach A Reha eingetreten sind, im Vergleich zur Entwicklung bei den anderen relevanten Personen- oder Merkmalsgruppen verlief. Diese unterschiedlichen Entwicklungen könnten mit folgenden Faktoren zusammenhängen:

- Die Zahl der schwerer Behinderten oder der Mehrfachbehinderten unter allen Behinderten könnte stärker zugenommen haben als die Gesamtzahl aller Behinderten und dazu geführt haben, daß der Anteil der Rehabilitanden an den Behinderten zunehmen mußte.
- Der Ausbau von Möglichkeiten für behinderte Jugendliche könnte in der ersten Zeit noch unter den Zielvorgaben gelegen haben.
- Es könnte Ausdruck der Verschärfung der allgemeinen Ausbildungsstellensituation gewesen sein, in der die Kon-

<sup>1)</sup> Erfasst werden Personen, nicht Fälle. Da es unter den Jugendlichen, vgl. dazu Kapitel 4.3, eine bestimmte Anzahl gibt, die in diesem Zeitraum die erste Ausbildungsmaßnahme vorzeitig beendend und daran anschließend eine neue Reha-Ausbildungsmaßnahme beginnt, ist die Zahl der Personen niedriger als die Zahl der Eintritte „fälle“, wie sie sonst aus der Berichterstattung aus der „Statistik über berufliche Rehabilitation – St 37“ bekannt ist. Nicht einbezogen sind jene Personen, für die die Bundesanstalt für Arbeit nicht zuständig ist und für die sie nur finanzielle Vorleistungen erbracht hat. Es handelt sich um weniger als 1%.

<sup>2)</sup> Bei diesen überbetrieblichen Reha-Einrichtungen handelt es sich um eine Vielzahl von Institutionen, die neben den Berufsbildungswerken bestehen und jugendlichen Behinderten die berufliche Erstausbildung ermöglichen, vgl. Dill u. a. 1988, S. 122, 130 ff.; vgl. auch Ausbildungseinrichtungen für Behinderte in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), Nürnberg: BA 1987.

Abbildung: Schulabgänger und berufliche Ausbildung



kurrenz um die Ausbildungsplätze immer stärker wurde, so daß die behinderten Jugendlichen stärker auf Hilfen angewiesen waren, wenn sie überhaupt einen Ausbildungsplatz haben wollten. Es wäre ein verstärktes Abdrängen der behinderten Jugendlichen in eine geschützte oder eine besonders unterstützte Ausbildung anzunehmen, weil sich die Konkurrenz um Ausbildungsstellen verschärfte und sich dadurch ihre Lernsituation relativ verschlechterte, ohne daß ihre Zahl angestiegen sein mußte und ohne daß ihre individuelle Leistungsfähigkeit objektiv schlechter geworden sein mußte.

- Die allgemein gestiegenen Anforderungen in der Berufsausbildung haben die Ausbildungssituation für Behinderte ebenfalls verschärft und haben sie in eine relativ schlechtere Ausgangsposition gebracht.

### 3. Berufliche Erstausbildung

Was die Strukturmerkmale der jugendlichen Behinderten angeht, die 1982 bis 1987 ihre berufliche Erstausbildung (Ausbildungsmaßnahme nach § 15 A Reha) begannen, so können wir uns auf einige vertiefende Hinweise zu den Übersichten 1 und 2 beschränken.

#### 3.1 Individuelle Merkmale

##### Lernbehinderung

Die Jugendlichen, für die die Behinderungsart Lernbehinderung eingetragen wurde, stellen mit 63% den weitaus

größten Teil der jugendlichen Rehabilitanden in der Berufsausbildung nach A Reha. Der Umkehrschluß freilich ist nicht erlaubt, daß alle anderen nicht „lernbehindert“ wären. In der Tat ist eines der intensiv diskutierten Probleme in der Fachwelt die „Mehrfachbehinderung“. In der „Statistik über berufliche Rehabilitation – St 37“ der Bundesanstalt für Arbeit wird jedoch nur die hauptsächlichliche Behinderung erfaßt. Aus Veröffentlichungen – insbesondere aus den Berufsbildungswerken, aber auch allgemein aus der Sonderpädagogik – wissen wir um die Problematik der Zunahme der Zahl der „Mehrfachbehinderten“: Der „lernbehinderte Blinde“ z. B. erscheint in der Statistik unter der Behinderungsart „Blindheit“ etc.

Ein Antwortversuch auf die Frage nach „Mehrfachbehinderungen“ (vgl. Dill u. a. 1988, S. 17) muß sich auf das einzige zusätzlich verfügbare Merkmal, nämlich „ohne Hauptschulabschluß“, stützen. Dieses Merkmal kann bei Lernbehinderten und bei den Jugendlichen mit anderen Behinderungsarten festgestellt werden, würde aber nur bei letzteren sozusagen eine über den fehlenden Hauptschulabschluß anzunehmende Lernbehinderung vermuten lassen. Es gibt zwar sicher bei den anderen Behinderungsarten außer intellektuellen Defiziten noch andere Gründe, die dazu führen, daß der Hauptschulabschluß nicht erreicht wird, dennoch legt die Diskussion in der einschlägigen Literatur nahe, in der angegebenen Richtung Vermutungen anzustellen. So ist z. B. die vermutete Zunahme zusätzlicher psychischer Störungen bei Jugendlichen mit anderen Hauptbehinderungsarten anhand des Materials nicht überprüfbar. Übersicht 5 enthält die Angaben zu dem Versuch, durch das kombinierte Merkmal „Lernbehinderung oder ohne Hauptschulabschluß“ einen Anhaltspunkt zum Ausmaß der „Mehrfachbehinderung“ zu gewinnen. Bei im Durchschnitt neun Prozentpunkte über dem Anteil der Lernbehinderten liegenden Werten gibt es Unterschiede bis zu zwölf Prozentpunkten (Niedersachsen - Bremen).

Wenn es demnach zutrifft, daß auch unter den Jugendlichen mit anderen Behinderungsarten noch ein relativ großer Anteil zusätzlich eine Lernbehinderung aufweist, dann können wir sagen, daß das überwiegende Problem der Berufsausbildung der jugendlichen Behinderten, die nach A Reha ausgebildet werden, bei den Lernschwachen, Lernbeeinträchtigten, Lernbehinderten liegt (wie immer man das Erscheinungsbild jener Defizite – vor allem im Bereich der intellektuellen Leistungsfähigkeit – nennen will). Andererseits haben auch immerhin zehn Prozent aller jugendlichen Rehabilitanden mindestens einen mittleren Abschluß erreicht (Übersicht 1 und Übersicht 2). Allgemeine Schätzungen zum Anteil der verschiedenen Behinderungen an allen Kindern bzw. Jugendlichen (vgl. z. B. Materialien 1977, S. 9) sehen das Schwergewicht – mit über 70% aller Behinderten – ebenfalls im Bereich der Lernbehinderten und der Lernschwachen.

##### Lernbehinderte mit Hauptschulabschluß

Übersicht 5 enthält jedoch noch Hinweise auf ein weiteres Phänomen. Zunächst ist festzuhalten, was wir tabellarisch nicht ausweisen, daß der Anteil der Lernbehinderten mit Hauptschulabschluß<sup>3)</sup> an den Lernbehinderten in den Jahren seit 1982 insgesamt ständig leicht angestiegen ist<sup>4)</sup>. Aber besonders fällt der gravierende Unterschied zwischen Nordrhein-Westfalen (und Berlin) und den anderen Landesarbeitsamtsbezirken auf, was den Anteil der Lernbehinderten angeht (vgl. Übersicht 5): 30% gegen den Durch-

<sup>3)</sup> Hierbei handelt es sich offensichtlich um Abgänger aus Schulen für Lernbehinderte, die den Hauptschulabschluß erworben haben.

<sup>4)</sup> Nicht zu verwechseln ist diese Eingangsqualifikation damit, daß nach Abschluß einer Berufsausbildung (gem. der Berufsschulordnung) vom jugendlichen Behinderten der Hauptschulabschluß erworben werden kann: „Auf der Basis der jeweils geltenden Schulgesetzgebung eines Landes erhalten Auszubildende in Berufsbildungswerken den Hauptschulabschluß mit folgendem Eindruck in das Abschlußzeugnis: ‚Die mit diesem Zeugnis nachgewiesene Schulbildung entspricht dem erfolgreichen Hauptschulabschluß‘ (nach BSO § 24 Abs.4).“ (Schöpf 1985, S. 6.)

schnitt von 11%. Es fällt des weiteren auf, daß der Anteil der Lernbehinderten an allen jugendlichen Rehabilitanden in diesen beiden Landesarbeitsamtsbezirken deutlich geringer ist als bei praktisch allen anderen (mit der Ausnahme noch von Niedersachsen – Bremen).

Es stellt sich die Frage, die jedoch aus unserem Material nicht zu beantworten ist, inwieweit es sich hier um die unterschiedlichen Auswirkungen grundsätzlicher bildungspolitischer oder evtl. auch arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen handelt – und was das für die Chancenstruktur des einzelnen bedeutet, je nachdem, wo er wohnt. Wir werden auf diese Frage nochmals in einem anderen Zusammenhang zurückzukommen (vgl. 3.4).

Die Problematik, die sich mit der Festlegung und der alleinigen Festlegung der Hauptbehinderungsart verbindet, können wir durch unsere Hinweise hier nur andeuten. Es geht dabei allerdings auch nicht nur um den offenbar großen, aber nicht genauer zu beziffernden Anteil an „Mehrfachbehinderten“. Es kommen vielmehr bei einem Teil der Jugendlichen außerdem in einem allerdings ebenfalls unbekannt und statistisch kaum erfassbaren (und jedenfalls nicht erfaßten) Umfang zusätzliche Auffälligkeiten hinzu wie Verwahrlosung, kriminelle Belastungen, Verhaltensstörungen: Alles Erscheinungen, die Einfluß auf die Ausbildung haben, aber als Behinderung nicht klassifizierbar wären.

Das alles soll nur darauf aufmerksam machen, daß die Heterogenität, was das Merkmal „Behinderung“ angeht, viel größer ist als dieser Sammelbegriff vermuten ließe, der eine einheitliche Gruppe suggerieren könnte. Die Heterogenität ist auch noch viel größer als die Statistik bereits ausweist. Das muß immer bedacht werden. Eine differenziertere Analyse wäre nötig; die in der Statistik erfaßten Merkmale lassen sie nicht zu.

#### *Frauen*

Als nächstes mag der mit insgesamt 34% relativ niedrige Anteil der Mädchen unter den jugendlichen Rehabilitanden auffallen, denn es gibt nur wenige Gründe für eine so deutlich geschlechtsspezifische Verteilung von Behinderungen. Die Antwort muß in Bedingungen gesucht werden, die bereits vor der Ausbildungsentscheidung wirksam waren, da auch der Anteil der Mädchen an allen Schulabgängern aus Sonderschulen wesentlich unter den statistisch zu erwartenden ca. 50% liegt. (In den Jahren 1980 bis 1987 waren es immer ca. 39%, vgl. Grund- und Strukturdaten 1988/89, S. 70.)

Die plausible Vermutung, daß bei Mädchen eher als bei Jungen auf eine Berufsausbildung verzichtet werde, hätte demnach nur einen Spielraum von ca. fünf Prozentpunkten. Ein gewisser Einfluß der Behinderungsart ist außerdem festzustellen, denn unter den Lernbehinderten sind nur 31% Mädchen (vgl. Übersicht 3). (Das würde gelegentlich geäußerte Vermutungen stützen, daß Mädchen, da bei ihnen seltener zusätzliche Verhaltensauffälligkeiten zu beobachten sind, weniger häufig in die Sonderschule für Lernbehinderte überwiesen werden.)

<sup>5)</sup> Damit ist nichts darüber ausgesagt, ob die Zahl solcher Maßnahmen generell angestiegen ist, die dann jedoch nicht in eine Berufsausbildung nach A Reha münden konnten. Der Grundausbildungslehrgang früherer Jahre ist inzwischen in den Förderungslehrgang integriert worden.

### **3.2 Ausbildungsmerkmale – Entwicklung 1982 bis 1987**

Was die Entwicklung in den Jahren 1982 bis 1987 (vgl. Übersicht 2) angeht, so läßt sich ein leichter Anstieg des Anteils an jugendlichen Rehabilitanden, die mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen begannen, feststellen, d. h. mit Reha-Bildungsmaßnahmen im Vorfeld der Berufsausbildung (u. a. Berufsfindung, Arbeitserprobung; Förderlehrgang; Lehrgang zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten, Grundausbildungslehrgang<sup>5)</sup>).

Weiterhin ist ein leichter Anstieg des Anteils an Ausbildungen nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 42 b Handwerksordnung (HwO) festzustellen. Es soll bereits hier auf eine starke regionale Komponente hingewiesen werden. Der Anteil dieser Ausbildungen ist nach Bundesländern sehr unterschiedlich. So ist ihr Anteil an den Ausbildungen aller jugendlichen Rehabilitanden und auch der Lernbehinderten in Rheinland-Pfalz – Saarland, in Baden-Württemberg und in Schleswig-Holstein – Hamburg durchschnittlich wesentlich höher als in anderen Bundesländern (vgl. Übersichten 6 und 7). Inwieweit damit die Chancengleichheit behinderter Jugendlicher betroffen ist, ist eine dringende Frage (Weichlein 1984; Tews und Tramsen 1986, S. 55 ff., S. 66).

Ebenfalls einen leichten Anstieg gibt es bei der Zahl der Ausbildungen in den sonstigen überbetrieblichen Reha-Einrichtungen, während der Anteil der betrieblichen Ausbildungen leicht rückläufig ist, eine Entwicklung, die auf die angespannte Ausbildungsstellensituation in den Jahren, in denen die behinderten Jugendlichen als Rehabilitanden anerkannt wurden, zurückzuführen sein dürfte.

Was die Schulungsziele der „beruflichen Ausbildungen“ angeht, so lassen sich hier keine besonderen Trends im Zeitablauf erkennen.

Da sich im Laufe der sechs Jahre, die unser statistisches Material abdeckt, keine gravierenden Trendveränderungen und keine größeren Verschiebungen in den verschiedenen Merkmalen und deren Ausprägungen zeigen, werden wir im folgenden generell die Gesamtzahl der Rehabilitanden in die Auswertungen einbeziehen und auf Trends gegebenenfalls hinweisen.

### **3.3 Schulungsziel der Berufsausbildung**

Übersicht 2 enthält auch die Berufsausbildungen („Schulungsziele“), in denen der Großteil der Jugendlichen (insgesamt 86%) ausgebildet wird. Einige Schwerpunkte sind die Bürofach- und Bürohilfskräfte mit 11%, die hauswirtschaftlichen Berufe mit 10%, die Warenkaufleute sowie die Maler, Lackierer und verwandten Berufe mit je 8% und die Schlosser sowie die Mechaniker mit je 6%, zusammen 49%. Übersicht 2 kann nur einer groben Orientierung dienen. Deshalb wurde eine ausführliche Übersicht 4 aufgenommen. Dort sind alle Schulungsziele der Berufsausbildung im Dreisteller der Berufsklassifikation und die für diesen Dreisteller jeweils hauptsächlich bedeutsamen Viersteller der Berufskennziffer aufgenommen. Es sind 93,6% aller jugendlichen Rehabilitanden der Jahre 1982 bis 1987 mit dem Schulungsziel ihrer Berufsausbildung enthalten. Durch den zusätzlichen Nachweis des Anteils der Frauen und der Lernbehinderten, sowie mit dem Anteil der Ausbildungen, die nach den Regelungen für die Behindertenausbildungen nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO bzw. in überbetrieblichen Einrichtungen durchgeführt werden, ist die Möglichkeit gegeben, sich genauer zu informieren. Im

folgenden werden einige gesondert zusammengestellte Auszüge aus Übersicht 4 wiedergegeben. Auf einige Besonderheiten sei im folgenden hingewiesen.

#### Betriebliche Ausbildung

Die meisten, nämlich insgesamt 61%, der jugendlichen Rehabilitanden, erlernen ihren Beruf im Betrieb. In Tabelle 1 sind jene Ausbildungen aufgeführt, die fast ausschließlich im Betrieb absolviert werden – aufgestellt nach dem Kriterium der geringsten Anteile (maximal 10%-Anteil) überbetrieblicher Ausbildungen. Erfasst sind damit 18,6% der Auszubildenden.

Es zeigt sich, daß viele der fast rein betrieblich verfolgten Schulungsziele zugleich Berufe mit einem hohen Anteil an Lernbehinderten sind (Durchschnittsanteil Lernbehinder-

ter an allen nach A Reha ausgebildeten Jugendlichen 63%).

#### Überbetriebliche Ausbildung

Die höchsten Anteile – mindestens 80% – an Ausbildungen in überbetrieblichen Einrichtungen (Berufsbildungswerke und sonstige Reha- Einrichtungen) sind bei den folgenden Schulungszielen der Berufsausbildungen gegeben (Tabelle 2). Nicht alle werden zugleich nach den Regelungen von § 48 BBiG bzw. § 42b HwO durchgeführt.

Die geringe Zahl von weniger als 4% aller Auszubildenden, die damit erfaßt sind, macht klar, daß diese Schulungsziele die Ausbildungsgänge, die in den überbetrieblichen Einrichtungen durchgeführt werden, nicht annähernd charakterisieren. Übersicht 4 läßt erkennen, daß in fast

**Tabelle 1: Die Schulungsziele mit den niedrigsten Anteilen überbetrieblicher Ausbildung**

Berufskennziffer	Schulungsziel	n	Überbetriebliche Ausbildung %	in % von n	Lernbehinderung %
				Ausbildung n. §§ 48 BBiG bzw. § 42 b HwO %	
011	Landwirte	279	8	10	82
071	Bergleute	274	2	2	94
101	Steinbearbeiter	141	0	8	78
191	Eisen-, Metallherzeuger, Schmelzer	363	2	93	95
251	Stahlschmiede	107	5	0	89
262	Rohrinstallateure	1126	8	3	77
281	Kfz-Instandsetzer	1438	6	6	73
312	Fernmeldemonteur, -handwerker	111	5	1	5
342	Weber	118	0	5	80
391	Backwarenhersteller	3436	5	7	85
392	Konditoren	337	2	2	55
401	Fleischer	2550	3	9	93
442	Betonbauer	185	2	3	91
452	Dachdecker	566	4	9	91
462	Straßenbauer	282	0	9	91
481	Stukkateure, Gipser, Verputzer	324	2	13	96
483	Fliesenleger	160	2	4	76
485	Glaser	212	1	3	86
512	Warenmaler, -lackierer	327	6	8	85
681	Groß- u. Einzelhandelskaufleute, Einkäufer	1122	7	1	12
686	Tankwarte	316	0	3	68
732	Postverteiler	204	1	0	18
753	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	243	6	0	3
856	Sprechstundenhelfer	422	2	0	4
901	Friseur	2195	10	5	87
912	Kellner, Stewards	103	10	5	63
zusammen		16941			

**Tabelle 2: Die Schulungsziele mit den höchsten Anteilen überbetrieblicher Ausbildung**

Berufskennziffer	Schulungsziel	n	Überbetriebliche Ausbildung %	in % von n	Lernbehinderung %
				Ausbildung n. §§ 48 BBiG bzw. § 42 b HwO %	
2217	Dreherhelfer	154	83	87	71
222	Fräser	201	81	18	56
301	Metallfeinbauer, a.n.g.	342	80	78	59
314	Elektrogerätebauer	1490	86	11	10
4116	Partie-, Beiköche	122	97	84	89
5017	Tischlerhelfer	818	91	95	86
774	Datenverarbeitungsfachleute	327	85	7	1
784	Bürohilfskräfte	218	89	91	15
zusammen		3317			

**Tabelle 3: Die Schulungsziele mit den höchsten Anteilen einer Ausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO**

Berufskennziffer	Schulungsziel	n	Überbetriebliche Ausbildung %	in % von n	Lernbehinderung %
				Ausbildung n. §§ 48 BBiG bzw. § 42 b HwO %	
0517	Gartenarbeiter	965	91	76	85
191	Eisen-, Metallherzeuger, Schmelzer	363	93	2	95
2217	Dreherhelfer	154	87	83	71
2707	Schlosserhelfer, o.n.A.	725	91	76	88
2717	Bauschlosserhelfer	173	97	56	91
2857	Mechanikerhelfer	791	93	56	86
301	Metallfeinbauer, a.n.g.	342	78	80	59
323	Metallarbeiter o.n.A.	2286	88	71	85
4116	Partie-, Beiköche	122	84	97	89
5017	Tischlerhelfer	818	95	91	86
5113	Anstreicher	339	93	62	94
5117	Maler-, Lackiererhelfer	399	95	71	89
784	Bürohilfskräfte	218	91	89	15
923	Hauswirtschaftliche Betreuer	4879	87	63	87
zusammen		12574			

allen der dort aufgeführten Schulungsziele – zwar gelegentlich nur mit kleinen Anteilen – auch in den überbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet wird.

*Ausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO*

23% der jugendlichen Behinderten absolvieren eine Ausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO. Mit einem Anteil von mindestens 70% an allen Auszubildenden stehen die folgenden Schulungsziele der Berufsausbildung obenan (Tabelle 3). Die 12 574 Jugendlichen in den aufgeführten Schulungszielen entsprechen ca. 14% aller Rehabilitanden. Mit der Ausnahme der Eisen- und Metallherzeuger werden diese Ausbildungen weit überwiegend überbetrieblich durchgeführt und mit der Ausnahme der Bürohilfskräfte werden in ihnen weit überdurchschnittlich viele Lernbehinderte ausgebildet.

*Frauen*

In Tabelle 4 sind jene Berufe ausgewiesen, in denen die Anteile der Mädchen mindestens 80% betragen, damit sind 69% aller Frauen erfaßt.

**Tabelle 4: Die Schulungsziele mit den höchsten Anteilen an Frauen in der Ausbildung**

Berufskennziffer	Schulungsziel	Frauen	
		n	%
053	Floristin	238	90
351	Schneiderin	1042	92
352	Oberbekleidungsnaherin	2394	94
4942	Polstererin und Dekorationsnaherin	101	87
682	Verkäuferin (dar. 6821 im Nahrungsmittelhandwerk)	5271	80
		1822	95
856	Sprechstundenhelfer	422	98
901	Friseurin	2195	88
911	Gastwirtin, Hoteliere, Gaststättenkauffrau	117	89
913	übrige Gästebetreuerin	491	86
921	Hauswirtschaftsverwalterin	4055	96
923	Hauswirtschaftliche Betreuerin	4879	96
zusammen		21205	

*Korrelationen*

Wie Übersicht 4 (in der alle Berufe bzw. Schulungsziele mit einer Besetzung von mindestens 100 Fällen aufgeführt sind) zeigt, sind die Ausbildungsberufe sehr unterschiedlich besetzt. Mit diesen 74 Berufen sind fast 94% aller Auszubildenden erfaßt. Aber auch die Anteile an Frauen, an Lernbehinderten, an überbetrieblichen Ausbildungen und an Sonderausbildungen (Ausbildungen nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO) sind sehr unterschiedlich. Eine Korrelationsrechnung soll diese Zusammenhänge deskriptiv verdeutlichen. Für die Korrelationsrechnungen ist die Einheit der Beruf mit verschiedenen Merkmalen als Aggregatgröße (Ausbildungsberuf bzw. Schulungsziel).

	2	3	4	5
1. Zahl der Fälle	.200	.096	.203	.159
2. Frauenanteil	x	-.256	-.049	.177
3. Anteil der Lernbehinderten	x	x	.222	-.295
4. Anteil in überbetrieblicher Ausbildung	x	x	x	.453
5. Anteil an Sonderausbildungen	x	x	x	x

(Der Frauenanteil in den Schulungszielen liegt zwischen 0 und 98%, der Anteil der Lernbehinderten zwischen 1 und 96%, der Anteil der Sonderausbildungen zwischen 0 und 93%, der Anteil der überbetrieblichen Ausbildungen zwischen 0 und 89%.)

Die Einzelkorrelationen zeigen, daß mit der Zahl der Auszubildenden pro Beruf der Frauenanteil tendenziell steigt und ebenso der Anteil der Auszubildenden in überbetrieblicher Ausbildung.

- In den schwächer besetzten Berufen wird tendenziell eher in den Betrieben ausgebildet.

- Frauen werden eher in den stärker besetzten Berufen ausgebildet, eher in den Sonderausbildungen, während sie - wie bereits erwähnt - unter den Lernbehinderten schwächer vertreten sind als ihrem Anteil entspräche.

- Sonderausbildungen kommen eher bei den Lernbehinderten und zusammen mit überbetrieblichen Ausbildungen vor.



Die multiple Korrelation mit dem Anteil der Sonderausbildungen bzw. mit dem Anteil der überbetrieblichen Ausbildungen als abhängiger Variable erbringt folgendes Ergebnis:

		1 Anteil über- betrieblicher Ausbildung beta-Werte	2 Anteil Sonder- ausbildungen beta-Werte
1.	Zahl der Fälle	.0721	.0951
2.	Frauenanteil	.0861	-.0743
3.	Anteil der Lernbehinderten	-.3980	.3583
4.	Anteil in überbetrieblicher Ausbildung	xxx	.5569
5.	Anteil an Sonderausbildungen	.5310	xxx
4 steps	R squared (adjusted)	.38481 (.34915)	.35484 (.31744)
2 steps	R squared	.37015	.34400
	beta 3	-.4164	beta 3 .3898
	beta 5	.5456	beta 4 .5682

Der Anteil der überbetrieblichen Ausbildungen in den Berufsausbildungsgängen ist um so höher, je höher der Anteil der Sonderausbildungen und je niedriger der Anteil der Lernbehinderten ist, d. h. die überbetrieblichen Ausbildungen werden tendenziell eher als Sonderausbildungen durchgeführt und tendenziell eher mit Jugendlichen, die nicht lernbehindert sind.

Der Anteil der Sonderausbildungen ist um so höher, je höher der Anteil der überbetrieblichen Ausbildungen und der Anteil der Lernbehinderten ist, d. h. Sonderausbildungen werden tendenziell eher überbetrieblich durchgeführt und tendenziell mit lernbehinderten Jugendlichen.

### 3.4 Regionale Unterschiede

Zurückzukommen ist nun nochmals darauf, daß die Chance behinderter Jugendlicher – wenn sie eine andere Ausbildung nicht schaffen – eine Berufsausbildung im Rahmen der Regelungen des § 48 BBiG bzw. § 42b HwO beginnen zu können, von dem Bundesland bzw. dem Industrie- und Handelskammerbezirk oder Handwerkskammerbezirk abhängt, in dem sie wohnen (Weichlein 1984). Denn diese Ausbildungen werden in einem förmlichen Verfahren (überwiegend durch die zuständige Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) beschlossen und erlassen, und für jeden Einzelfall erfolgt eine Eintragung des Ausbildungsverhältnisses.

Für eine regionale Betrachtung muß eigentlich immer davon ausgegangen werden, daß zwischen den Landesarbeitsamtsbezirken keine Unterschiede bestehen, was die relative Häufigkeit von Behinderungen bei Jugendlichen angeht. Auch beim Zugang der behinderten Jugendlichen zu Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen der beruflichen Rehabilitation würde man keine Unterschiede erwarten.

Auf regionale Unterschiede sind wir jedoch schon mehrmals gestoßen. Übersichten 6 und 7 enthalten, getrennt für alle jugendlichen Behinderten und dann nur für die Lernbehinderten unter ihnen, nach den Landesarbeitsamtsbezirken gegliedert, die verschiedenen Anteilswerte der wichtigen individuellen und Ausbildungsmerkmale.

Wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß der Frauenanteil praktisch überall gleich hoch ist. Wir hatten auch schon

auf die zum Teil großen Unterschiede im Anteil der Lernbehinderten an den jugendlichen Rehabilitanden und an den Personen mit Hauptschulabschluß in den einzelnen LAA-Bezirken aufmerksam gemacht. Zwischen Nordbayern mit einem Anteil von 96% ohne Hauptschulabschluß an allen Lernbehinderten und Nordrhein-Westfalen mit 69% sind die Unterschiede eklatant (vgl. Übersicht 7).

Das muß noch nichts über die Chancen aussagen. Anders ist das dann allerdings bei den Ausbildungsmerkmalen. Auch hier sind die Unterschiede zum Teil gewaltig. Bei der überbetrieblichen Ausbildung schwankt der Anteil zwischen 32% in Südbayern und 59% in Berlin für alle Behinderten (ähnlich auch, wenn man nur die Lernbehinderten betrachtet). Die Unterschiede werden größer bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen: 23% in Nordrhein-Westfalen zu 63% in Schleswig-Holstein – Hamburg; und noch größer bei den Ausbildungen nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO: 7% in Südbayern, aber 39% in Rheinland-Pfalz – Saarland.

Die Frage, ob der Anteil der Rehabilitanden dem jeweils zu Vergleichszwecken herangezogenen Anteil an Schülern ohne Hauptschulabschluß bzw. der Schüler, die aus Lernbehindertenschulen abgingen, pro Landesarbeitsamtsbezirk entspricht, ist nicht leicht zu beantworten, da die Zahlen der amtlichen Statistik nicht genau in den notwendigen Abgrenzungen vorliegen. Übersicht 8 enthält die Anteilswerte an verschiedenen vergleichbaren Merkmalskategorien der Abgänge von Schülern und Rehabilitanden. Sie deuten darauf hin, daß in Niedersachsen – Bremen und Nordrhein-Westfalen wesentlich geringere Anteile von Jugendlichen nach A Reha beruflich ausgebildet werden als zu erwarten wäre, während die Anteile für Rheinland-Pfalz – Saarland, Baden-Württemberg und Bayern höher liegen.

Übersicht 9 gibt Auskunft über die Anteile an Lernbehinderten, die in den LAA-Bezirken nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO ausgebildet werden und stellt außerdem die Verhältnisse für die sechs am stärksten besetzten Schulungsziele gesondert dar. Dabei zeigen sich nochmals die großen Unterschiede in der Handhabung der Möglichkeiten, diese Ausbildungsgänge einzurichten. 41% der lernbehinderten Frauen im LAA-Bezirk Schleswig-Holstein – Hamburg werden nach den Regelungen der §§ 48/42 b und in einem der sechs am stärksten besetzten Schulungsziele ausgebildet, jedoch nur je 2% der Frauen in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Bei den Männern stehen sich Baden-Württemberg mit 24% und Südbayern und Hessen mit je 3% gegenüber.

Weichlein (1984) hatte in einer juristischen Untersuchung, die vor 1982 abgeschlossen wurde, bereits auf die großen Unterschiede nach Kammerbezirken hingewiesen, die sich auf der Ebene der LAA-Bezirke nur zum Teil widerspiegeln. Er hatte von den damals bestehenden 267 Sonderregelungen in 90 verschiedenen Ausbildungsberufen Behinderter 233 untersucht. Für 42 einigermaßen unterschiedliche „Ausbildungsberufe“, die explizit für Lernbehinderte konzipiert sind (1984, S. 12), hatte er 105 Regelungen vorgefunden, von denen 71 in Baden-Württemberg, 15 in Schleswig-Holstein – Hamburg, 8 in Bayern und die restlichen 11 Regelungen auf die anderen Regionen entfielen. In der Zwischenzeit haben sich möglicherweise Änderungen ergeben.

Es kann hier nur darum gehen, auf die Unterschiede hinzuweisen und sie zur Diskussion zu stellen, weil deren Ursachen aus dem Material selbst nicht zu erhellen sind.

In aller Kürze soll auch auf die in diesem Zusammenhang interessante Frage eingegangen werden, ob sich in diesen zuletzt behandelten Merkmalen in den einzelnen LAA-Bezirken größere Veränderungen im Verlauf der sechs hier betrachteten Jahre, 1982 bis 1987, ergeben haben (tabellarisch nicht dargestellt). Zunächst zu allen Behinderten: Stärkere Änderungen des Frauenanteils gab es in Schleswig-Holstein – Hamburg: 31 auf 37% und in Hessen: 27 auf 39%. Der Anteil der Lernbehinderten hat sich über die Jahre wenig verändert, am meisten noch in Schleswig-Holstein – Hamburg: von 58 auf 64% und in Südbayern von 69 auf 61%.

Anders bei den Ausbildungsmerkmalen, speziell unter den Lernbehinderten: Der Anteil überbetrieblicher Ausbildung bei den Lernbehinderten steigt zum Teil kräftig an: in Hessen von 14% auf 55%, in Rheinland-Pfalz – Saarland von 27% auf 55%. Die Entwicklung ist jedoch insgesamt uneinheitlich, da in anderen LAA-Bezirken ein Rückgang zu verzeichnen ist, in anderen Zuwächse, wenn auch nicht so starke wie in den angeführten: Insgesamt ist der Zuwachs für alle in den sechs Jahren folgendermaßen verlaufen: von 29% auf 32, auf 36, auf 41, auf 42, auf 43%.

Was die Ausbildungen nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO bei den Lernbehinderten angeht, so stehen relativ starken Zuwächsen, z. B. Hessen von 15 auf 31%, Baden-Württemberg von 32 auf 50% oder Rheinland-Pfalz – Saarland von 37 auf 56%, andere LAA-Bezirke gegenüber, in denen sich nur wenig verändert hat. Insgesamt stieg der Anteil der Behindertenausbildungen bei den Lernbehinderten von 22% über 27, 28, 31, 30 auf 32%. Möglicherweise nochmals ein Hinweis auf die Zunahme von Mehrfachbehinderungen oder Belastungen bei den jugendlichen Rehabilitanden.

#### 4. Verlauf und Erfolg der beruflichen Erstausbildung

##### 4.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Die Behinderungen bringen es für viele der Jugendlichen mit sich, daß sie nicht unmittelbar in eine berufliche Ausbildung eintreten können. Ein Teil von ihnen muß zunächst auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden, bei anderen muß abgeklärt werden, ob sie eine Berufsausbildung absolvieren können und welche das möglicherweise sein kann. Insgesamt 35% der jugendlichen Rehabilitanden haben vor Beginn ihrer Berufsausbildung an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (nach § 19 A Reha, z. B. Berufsförderung, Arbeitserprobung, Förderungsehrgang, Grundausbildungslehrgang) teilgenommen.

Erwartungsgemäß sind dies bei jenen, die in den Berufsbildungswerken oder in sonstigen überbetrieblichen Reha-Einrichtungen ihre Berufsausbildung absolvieren, mit 59% bzw. 47% mehr als bei jenen, die ihre Ausbildung im Betrieb aufnehmen. Unter diesen waren es aber immerhin auch 22%. Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten sind ja den wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung besonders auf Hilfe und auf besondere Hilfen (z. B. ärztliche,

psychologische oder sozialpädagogische Betreuung) angewiesenen jugendlichen Rehabilitanden vorbehalten (Dreibach 1984). Und so zeigt sich auch, daß die Hauptunterschiede mit den Behinderungsarten zusammenhängen: Mindestens fünf Prozentpunkte über dem Durchschnitt liegt der Anteil mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen z. B. bei Jugendlichen mit Poliomyelitis, Psychosen, zerebraler Kinderlähmung, Epilepsie oder Blindheit (vgl. Übersicht 3). Deutlich häufiger als im Durchschnitt kommen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bei den Jugendlichen in den Ausbildungsgängen nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO vor; fast jeder zweite von ihnen absolvierte sie, bevor er mit der Berufsausbildung begann.

##### 4.2 Der erfolgreiche Abschluß der Ausbildung

Das Hauptinteresse bei der Frage nach dem Erfolg der beruflichen Ausbildung richtet sich zunächst auf den erfolgreichen Abschluß bzw. umgekehrt auf jene, die das Maßnahmeziel nicht erreichen, die also aus irgendwelchen Gründen vorzeitig ausscheiden oder die Prüfung nicht bestehen.<sup>6)</sup> Aus Untersuchungen in den unterschiedlichsten Ausbildungssituationen wissen wir, daß ein vorzeitiges Ausscheiden nicht gleich als endgültiges Versagen angesehen werden muß. Für einen Teil von ihnen schließt sich ein Neuanfang an. Auf die Frage, was jene tun, die das Maßnahmeziel nicht erreichen, kommen wir am Ende dieses Abschnittes zurück.

Bei der Beantwortung der Frage nach dem erfolgreichen Abschluß der beruflichen Ausbildung haben wir einen anderen Beobachtungszeitraum gewählt. Da die Berufsausbildungen im Durchschnitt drei Jahre und länger dauern, muß dieser Zeitraum zur Prüfung von etwaigen Fällen des Nichterreichens des Maßnahmezieles bis hin zum Prüfungszeitpunkt überblickt werden können. Bei der Erstellung der Datei im Sommer des Jahres 1988 konnten als volle Jahrgänge nur die Eintritte 1982 bis 1987 erfaßt werden. Daraus ergibt sich, daß unter Berücksichtigung der Ausbildungsdauer für diese Fragestellung nur die Eintrittsjahrgänge 1982 bis 1984 herangezogen werden konnten. Auch zur Prüfung der Frage, wie viele von jenen, die vorzeitig aus einer Ausbildung ausscheiden, anschließend eine weitere Ausbildung beginnen, ist das wichtig. Auch das ist bei einem zu kurzgefaßten Zeitraum im Anschluß an das vorzeitige Ausscheiden sonst nicht festzustellen.

Von den 42 563 Jugendlichen, die 1982 bis 1984 eine berufliche Erstausbildung aufgenommen hatten, haben 77% die Ausbildung auf Anhieb mit Erfolg beendet. Insgesamt 23% haben das Maßnahmeziel nicht gleich erreicht: 21% sind vorzeitig ausgeschieden, die restlichen 2% bestanden die Prüfung nicht. Mit diesen 21% vorzeitigen Ausscheidens aus der Ausbildung liegen die behinderten Jugendlichen in etwa bei dem Wert der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge eines Jahres.

Übersicht 10 läßt erkennen, daß es sich auch in differenzierter Betrachtung um ein erstaunlich positives Ergebnis handelt: Die Unterschiede nach den verschiedenen Merkmalen sind verschwindend gering. Zur Illustration sei angeführt, daß 23% der Jugendlichen in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und 21% derer, die eine Ausbildung nach §§ 48 BBiG bzw. 42b HwO begannen, das Maßnahmeziel nicht erreichten. Praktisch kein Unterschied ist auch bei der Art der Durchführung der Ausbildung festzustellen: Im Betrieb sowie im Berufsbildungswerk erreichten jeweils 22% das Maßnahmeziel nicht, in den sonstigen überbetrieblichen Reha-Einrichtungen 25%.

<sup>6)</sup> Die weitergehende Frage nach der beruflichen Eingliederung nach dem erfolgreichen Abschluß der beruflichen Ausbildung ist aus dem uns zur Verfügung stehenden statistischen Material nicht zu beantworten. Einige veröffentlichte Untersuchungsergebnisse wurden an anderem Ort zusammengefaßt (vgl. Blaschke 1989). Insbesondere zur Frage nach dem Verbleib im Anschluß an eine betriebliche Berufsausbildung gibt es so gut wie keine Ergebnisse.

Man wird das wohl auch als einen Indikator für die Arbeit der ausbildenden Betriebe und überbetrieblichen Reha-Einrichtungen ansehen können, zugleich aber auch für die der Kräfte der Berufsberatung, von deren Urteil die Aufnahme einer Berufsausbildung ja auch abhängt.

Lediglich zwei Merkmale lassen deutlichere Unterschiede erkennen: Die schulische Vorbildung und die Art der Behinderung mit einigen Schwerpunkten. Von den jugendlichen Rehabilitanden ohne Hauptschulabschluß haben 25% das Maßnahmeziel nicht erreicht, von jenen mit Hauptschulabschluß 20% und von jenen mit mindestens dem Abschluß der mittleren Reife sind es nur 14%. Dieses Gefälle bleibt bei jeweils unterschiedlichen Niveaus in allen einzelnen Behinderungsarten erhalten, wenn man die Prozentsätze derer, die das Maßnahmeziel nicht erreichten, nach dem erreichten Schulabschluß betrachtet. Mindestens fünf Prozentpunkte über dem Durchschnitt von 23% liegen die Jugendlichen mit Psychosen (36%) und jene mit sonstigen Neurosen etc. (29%).

Im allgemeinen werden drei verschiedene Hypothesen zur Erklärung des Nichterreichens des Maßnahmezieles bzw. des Ausbildungs“abbruchs“ herangezogen:

- Überforderung (Eignung),
- mangelnde Identifikation mit dem Schulungsziel (was sowohl mit Eignung wie mit Neigung zusammenhängen kann) und
- institutionelle Faktoren.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil scheidet bereits relativ früh, nämlich innerhalb der ersten drei Monate – also praktisch im Zeitraum einer Probezeit – aus der Berufsausbildung wieder aus. Das ist im allgemeinen ein Drittel bis zur Hälfte aller, die vorzeitig die Ausbildung beenden. Und jeweils wieder etwa ein Drittel davon, insgesamt 3%, scheiden bereits im Zeitraum eines Monats nach Aufnahme der Berufsausbildung wieder aus (Übersicht 10). In diesen Zahlen sind also auch jene enthalten, für die zwar ein Eintritt in eine Berufsausbildung gemeldet wird, die die Berufsausbildung jedoch, aus welchen Gründen auch immer, gar nicht wirklich antreten.

Die uns vorliegenden Ergebnisse (aus den Daten der Geschäftsstatistik St 37 mit ihrer durch die wenigen erfaßten Merkmale eingeschränkten Aussagekraft) und die aus ihnen gewonnenen Einsichten können kaum mehr belegen als die Vermutung, daß Überforderung gelegentlich eine gewisse Rolle spielen dürfte. Übersicht 11 enthält die Anteile jener, die das Maßnahmeziel nicht erreichten für alle Schulungsziele der Berufsausbildung, die im Zeitraum 1982 bis 1984 mit mindestens 100 Personen besetzt waren. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen sind auch hier die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulungszielen nicht auffällig groß. Das kann freilich, wie erwähnt, auch immer ein Indikator dafür sein, daß die Berufsberater für die jugendlichen Rehabilitanden deren Eignung, Neigung und Leistungsfähigkeit zum großen Teil richtig eingeschätzt haben.

Es sollte aber ganz grundsätzlich nicht übersehen werden: Die Tatsache, daß das angestrebte Ausbildungsziel nicht von allen erreicht wird, die eine Ausbildung begonnen haben, bzw. daß jemand vorzeitig aus einer Ausbildung ausscheidet, läßt sich auf allen Stufen der Ausbildung vom Studium bis – wie gezeigt wurde – in die „Ausbildungsgänge für Behinderte“ hinein nachweisen. Die Größenordnungen sind ganz ähnlich: So rechnen die Kultusministerkonferenz und der Bundesminister für Bildung und Wis-

senschaft mit etwa 20% Studienabbrechern. Bei den Maßnahmen im Bereich von Fortbildung und Umschulung, die die Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitslosen durchführt, sind es auch jeweils ca. 20%, die das Maßnahmeziel nicht erreichen.

Zur Frage der Identifikation mit dem Schulungsziel sind uns keine Daten verfügbar. Bei der Frage eines möglichen Einflusses institutioneller Faktoren mag der eine oder andere zwar an die Möglichkeit eines Vergleiches der Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung (Berufsbildungswerke bzw. sonstige überbetriebliche Reha-Einrichtungen) mit der Ausbildung im Betrieb denken. Aber von der Aufgabe her, jenen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, die als die besonders Schwachen wegen Art oder Schwere ihrer Behinderungen zusätzlicher begleitender Dienst und Hilfen bedürfen, haben solche Vergleiche ihre eigenen methodischen Probleme, insbesondere was die Schwierigkeiten angeht, die mit unserem Material nicht zu lösen sind, eine geeignete Kontrollgruppe aufzufinden.

Die Berufsbildungswerke, als „Sonderform im dualen System“ (Dreisbach 1986), haben eine besondere Aufgabe in der Behindertenausbildung zu erfüllen, was auch für die sonstigen überbetrieblichen Reha-Einrichtungen gilt, wenn auch nicht in der gleichen festgeschriebenen Form. Sie haben auch unterschiedliche Schwerpunkte, die mit der Zuordnung von Aufgaben im Rahmen des Netzplans der Rehabilitationseinrichtungen in der Bundesrepublik, aber auch in den einzelnen Bundesländern, zusammenhängt. Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation in Reha-Einrichtungen dürfen gem. § 11 Abs. 2a RehaAnglG (Rehaangleichungsgesetz) und § 56 Abs. 3a AFG nur dann gefördert werden, wenn Art oder Schwere der Behinderung oder die Sicherung des Rehabilitationserfolges die besonderen Hilfen dieser Einrichtung erforderlich machen (Hirsch 1986). In den Berufsbildungswerken gibt es, wie z. B. Schöpf (1985) ausführte, einen besonders hohen Anteil an Mehrfachbehinderten und an Jugendlichen mit besonderen Lernschwierigkeiten, die wir in unserem Material jedoch – aus den genannten Gründen – nicht identifizieren können.

Wir haben eindringlich darauf hingewiesen, daß die alleinige Erfassung der Behinderung nach der Hauptbehinderungsart detailliertere statistische Auswertungen nicht zuläßt. Das gilt insbesondere für die Problematik „Mehrfachbehinderung“, die zu beachten sich im Vergleich der Art der Durchführung der Berufsausbildung, d. h. im Unterschied zwischen Betrieb, Berufsbildungswerk und sonstigen Einrichtungen, als dringendes Erfordernis erweist. Aber auch für Vergleiche innerhalb der Gesamtgruppe der Berufsbildungswerke sind diese Mängel der Statistik bedeutsam, selbst dann, wenn man lediglich jene BBW miteinander vergliche, die auf Lernbehinderung als Hauptbehinderungsart spezialisiert sind. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke hat sich der Aufgabe angenommen, Gegebenheiten und Zusammenhänge genauer zu analysieren.

#### 4.3 Erneuter Eintritt in eine Bildungsmaßnahme nach A Reha

Bleibt also noch zu fragen, was mit jenen geschieht, die das Ziel der Berufsausbildung nicht erreicht haben. Viele mögen schon eine ganze Zeitlang versucht gewesen sein, von „Abbrechern“ zu sprechen. Es ist gelegentlich darauf hingewiesen worden, daß z. B. der „abgebrochene Stu-

dent“ noch mehrere Möglichkeiten der beruflichen Umorientierung (wenn auch unterhalb des zuerst angestrebten Zieles) habe. Das gilt nun für jene, die zu den besonders Schwachen gehören, kaum mehr. Für sie ist an weitere Auffangvorkehrungen zu denken. Wenn sie nicht Neues beginnen können, sind ihre Chancen nur noch sehr gering, überhaupt eine berufliche Eingliederung zu erreichen.

Von allen jugendlichen Behinderten, die in den Jahren 1982 bis 1984 eine Berufsausbildung begannen und das Maßnahmeziel nicht erreichten, haben 39% anschließend wieder eine Reha-Bildungsmaßnahme begonnen. Die Ergebnisse (vgl. Übersicht 12) deuten darauf hin, daß der Überforderungsfaktor auch hier eine Rolle spielt, denn in der Gruppe der Lernbehinderten sind es nur 34%, die einen Neubeginn starten, in allen anderen Behinderungsarten werden höhere Werte erreicht (im Durchschnitt 51%). Aber drei unter fünf von jenen, die das Maßnahmeziel nicht erreichten, tauchten in dem Zeitraum von mindestens zwei Jahren, den wir nach dem Ausscheiden überblicken konnten, nicht noch einmal in Maßnahmen der beruflichen Bildung nach A Reha auf. Es bleibt offen, was aus ihnen geworden ist. Die folgende Tabelle 5 gibt noch eine Aufgliederung nach den Gründen des vorzeitigen Ausscheidens wieder und informiert über den Anteil jener, die erneut in eine Reha-Bildungsmaßnahme eingetreten sind.

**Tabelle 5: Erneuter Eintritt in eine Reha-Bildungsmaßnahme**

Behinderte Jugendliche, die 1982 bis 1984 erstmals eine Ausbildungsmaßnahme begonnen und das Maßnahmeziel nicht erreicht haben, nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal/Ausprägung	Anteil in % von Spalte 1: erneut eine Reha-Bildungsmaßnahme begonnen		
	n	%	
	1	2	3
Ergebnis der Ausbildungsmaßnahme			
Maßnahmeziel nicht erreicht	9578	100	39
– davon:			
Prüfung nicht bestanden	854	9	53
Vorzeitig ausgeschieden	8724	91	38
– davon:	(8724 = 100%):		
gesundheitliche Gründe	929	10	50
sonstige Eignungsgründe	2318	27	42
Wechsel in eine höhere Bildungsmaßnahme	75	(1)	(97)
Sonstiger Wechsel einer Bildungsmaßnahme	407	5	89
Arbeitsaufnahme	264	3	10
sonstiges	4731	54	30

Diejenigen, die erneut eine Reha-Bildungsmaßnahme begannen, blieben überwiegend (zu je etwa zwei Dritteln) in dem Typ von Ausbildungsinstitution, wo sie begonnen hatten: im Betrieb, im BBW oder in einer sonstigen Einrichtung. Und ebenfalls die meisten begannen wieder eine Berufsausbildung (staatlich anerkannter Ausbildungsberuf 58%; Ausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO 13%).

Die besonderen Schwierigkeiten der Jugendlichen, auf die das Nichterreichen des ersten Ausbildungszieles hinweist, werden darin deutlich, daß sich bei den restlichen das ganze Spektrum der anderen Reha-Bildungsmaßnahmen findet: Berufsfindung, Grundausbildung, Förderungslehrgang, Lehrgang zur Verbesserung der Eingliederungsfähigkeit, Maßnahmen im Eingangsverfahren bzw. im Arbeits- und Trainingsbereich der Werkstatt für Behinderte (WfB). Es vergeht Zeit, bevor die neue Maßnahme begonnen werden kann: Im Durchschnitt sieben Monate; am schnellsten können jene fortsetzen, die die Prüfung nicht bestanden hatten.

## 5. Zusammenfassung

Die hier vorgelegten Ergebnisse zu Strukturen, Verlauf und Erfolg der beruflichen Erstausbildung jugendlicher Rehabilitanden, die in den Jahren von 1982 bis 1987 im Alter von unter 25 Jahren erstmals in eine von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierte Maßnahme der beruflichen Ausbildung nach § 15 A Reha eingetreten sind, beruhen auf Auswertungen aus der „Statistik über berufliche Rehabilitation – St 37“ der BA.

Es handelt sich um insgesamt 91 241 Personen. Unter ihnen sind die Lernbehinderten mit 57 587 (einschließlich einiger Personen mit geistiger Behinderung) oder 63% die größte Gruppe.

Ähnlich hoch wie der Anteil der Lernbehinderten ist jener der jugendlichen Rehabilitanden ohne Hauptschulabschluß. Mit einem Anteil von 72% gibt die Gruppe der Jugendlichen, für die entweder Lernbehinderung als Behinderungsart angegeben wurde, oder die keinen Hauptschulabschluß nachweisen konnten, einen Hinweis auf das seit einigen Jahren stark diskutierte Problem der Mehrfachbehinderung. Sie kann mit den Merkmalen der „Statistik über berufliche Rehabilitation St 37“ jedoch nicht anders erfaßt werden.

Die Frauen stellen mit 34% der Rehabilitanden eine im Vergleich zum Anteil der weiblichen Jugendlichen an allen Jugendlichen geringere Zahl, allerdings ist ihr Anteil an allen Sonderschülern mit 39% auch schon deutlich niedriger als nach ihrem Anteil an allen Jugendlichen zu erwarten wäre.

61% der jugendlichen Rehabilitanden beginnen ihre Berufsausbildung im Betrieb, 23% in Berufsbildungswerken und 16% in sonstigen Reha-Einrichtungen. 77% der Jugendlichen werden in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, 23% in einem Ausbildungsgang nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO ausgebildet.

Feststellbar sind deutliche regionale Unterschiede in der Beteiligung an der Berufsausbildung nach A Reha. Für die Landesarbeitsamtsbezirke lassen sich zum Teil sehr unterschiedliche Anteile an Lernbehinderten, an Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß aber auch an Jugendlichen in Ausbildungsgängen nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO nachweisen.

Von den 42 563 Jugendlichen, die in den Jahren 1982 bis 1984 ihre Berufsausbildung nach A Reha begonnen haben, und deren weiteres Ausbildungsschicksal über die durchschnittlich ca. 2½ Jahre dauernde Ausbildungszeit verfolgt werden kann, schließen 77% die Ausbildung auf Anhieb mit Erfolg ab. 23% haben das Maßnahmeziel nicht gleich erreicht (und zwar sind 21% vorzeitig ausgeschieden, und 2% haben die Prüfung nicht bestanden).

Von denen, die das Maßnahmeziel nicht erreichten, treten 39% anschließend erneut in eine Reha-Bildungsmaßnahme ein. (Die meisten von ihnen beginnen wieder eine Berufsausbildung: 58% in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, 13% in einem Ausbildungsgang nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO.) Über die anderen 61% von jenen, die das Maßnahmeziel nicht erreicht haben, lassen sich aus dem statistischen Material keine Aussagen gewinnen.

## 6. Exkurs: Behinderte – Sonderschüler – Rehabilitanden

Es handelt sich hier um den Versuch, bestimmte Teilgruppen von Jugendlichen, für die Angaben in der amtlichen Statistik über ihre Anzahl vorliegen, in unserem Material zu identifizieren, um so eine annähernde Antwort zu geben auf die Frage, wie hoch der Anteil der jugendlichen Rehabilitanden an der jeweiligen Teilgruppe ist.

Eine Schätzung von 1971 (Müller-Schöll, A., Die Stigmatisierten der Gesellschaft, in: Evangelische Kommentare 10 (1971), S. 596 f., vgl. Materialien 1977, S. 9) spricht von 836 Behinderten unter je 10 000 schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen zwischen fünf und sechzehn Jahren (1 Blinde(r), 4 Sehbehinderte, 6 Gehörlose, 15 Schwerhörige, 60 Körperbehinderte, 150 Sprachbehinderte, 250 Debile, 350 Lernschwache). Unter den Älteren zwischen 17 und 25 Jahren dürften, wenn die angeführte Schätzung stimmt, einige Zahlen höher sein, vor allem in jenen Behinderungen, die mit Unfällen aller Art zu tun haben. Bleiben wir dennoch bei der Schätzung und vereinfachen, so würden wir in jedem Jahrgang ca. 8% Behinderte erwarten. 1980 gab es 3,190 und 1984 3,049 Millionen Jugendliche im Alter von 16 bis unter 19 Jahren, pro Jahrgang also gut eine Million. 8% davon wären demnach grobgeschätzt durchschnittlich ca. 80 000 Jugendliche pro Abschlussjahrgang. Im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 1986 gab es jedoch nur ca. 45 000 jugendliche Sonderschulabgänger (Quelle: Bildung im Zahlenspiegel 1982-1988). Soweit diese Grundschätzung stimmt, stützt sie die etwa von Schindele (1983) geäußerte Überzeugung, daß längst nicht alle behinderten Kinder und Jugendlichen eine ihrer Behinderung entsprechende Schule besuchen.

- *Rehabilitanden Sonderschulabgänger:* In unserer Gesamtzahl der Jahre 1982 bis 1987 gibt es pro Jahr ca. 15 000 jugendliche Rehabilitanden, die erstmals eine Berufsausbildung nach § 15 A Reha beginnen. (Das müssen allerdings nicht alle Abgänger aus Sonderschulen sein.) Diese Zahl von Rehabilitanden pro Jahr entspräche etwa einem Drittel der Gesamtzahl von ca. 45 000 Sonderschulabgängern pro Jahr.

- *Rehabilitanden – Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss:* Unter den jährlich durchschnittlich ca. 345 000 Abgängern aus Vollzeitschulpflicht der Jahre 1980 bis 1986 gibt es durchschnittlich pro Jahr 8,5% oder 29 000 Jugendliche „ohne Hauptschulabschluss“ (Quelle: Grund- und Strukturdaten 1988/89, S. 66), die nicht alle aus der Sonderschule, sondern zu einem großen Teil auch aus der Hauptschule abgehen. Andererseits gibt es auch unter den Abgängern der Sonderschule einen – steigenden – Anteil

„mit Hauptschulabschluss“. In unserer Gesamtzahl gibt es pro Jahr ca. 13 500 Jugendliche, die die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht verlassen haben; unter diesen sind knapp 10 000 „ohne Hauptschulabschluss“. Das ist ebenfalls etwa ein Drittel der entsprechenden Schülerzahl.

- *Lernbehinderte Rehabilitanden – Schüler in Klassen für Lernbehinderte:* Ein dritter Ansatz (der am unsichersten ist) kann über die Zahl der Schüler in Klassen für Lernbehinderte gehen. Von 1980 bis 1986 gab es pro Jahr im Durchschnitt 195 000 Schüler in Klassen für Lernbehinderte. Um hier zu einer Grobschätzung zu gelangen, müssen einige Besonderheiten bedacht werden. Wenige Schüler der Lernbehindertenschulen beginnen dort bereits im ersten Schuljahr. Vielmehr kommen auf den meisten Jahrgangsstufen Schüler aus der Grund- und später der Hauptschule hinzu, während vergleichsweise wenige rückgeführt werden, so daß sich die Zahl der Schüler in Sonderschulen auf jeder Klassenstufe erhöht. Allerdings müßte die Zahl in den letzten Klassen wieder abnehmen, weil ein Teil der Schüler die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt hat und andere auch an die Hauptschule zurückgehen. Man wird also bei einer neunjährigen Schulpflicht von durchschnittlich höchstens sieben Jahren Verbleib in dieser Schulart ausgehen können. Somit hätten wir mit durchschnittlich 27 000-28 000 Schülern pro Abgangsjahrgang zu rechnen. Im Zeitraum von 1982 bis 1987 verzeichnen wir 57 190 Lernbehinderte (ohne Geistigbehinderte) unter den Rehabilitanden, das waren pro Jahr durchschnittlich 9500. Bezogen auf die geschätzte Abgängerzahl kämen wir damit auch bei den Lernbehinderten auf einen Anteil von ca. einem Drittel.

Wir könnten demnach davon ausgehen, daß von den in den offiziellen Statistiken erfaßten Sonderschülern bzw. behinderten Schülern etwa ein Drittel nach Abgang aus der allgemeinbildenden Schule eine berufliche Ausbildung nach § 15 A Reha beginnt.

Aus diesem Ergebnis einer groben Schätzung ist allerdings nicht zu schließen, daß die übrigen ca. zwei Drittel der in unterschiedlichem Maße behinderten Jugendlichen nun alle eine Berufsausbildung außerhalb von A Reha beginnen. Ein großer Teil beginnt eine betriebliche Berufsausbildung ohne besondere Hilfen oder eine schulische Berufsausbildung. Die Diskussion darüber, wieviel es sind, die keine Ausbildung beginnen, und mit welchen Mitteln sie zur Aufnahme und zum Durchstehen einer beruflichen Ausbildung gebracht werden könnten, beschäftigt zur Zeit die Öffentlichkeit, den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, die Bundesanstalt für Arbeit und die Partner in der beruflichen Bildung. Ergebnisse hierzu sind in absehbarer Zeit zu erwarten.

## Literatur

Asam, Wolfgang, Karl-Heinz Dieterich, Lernbehinderungen unter den Aspekten der beruflichen Bildung/Ausbildung und der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt, in: Berufsbildung . . . 1987.

Ausbildungseinrichtungen für Behinderte in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit 1987.

Behinderte Jugendliche vor der Berufswahl, Handbuch für Lehrer und Berufsberater, Wiesbaden: Universum 1986.

Berufsbildung und Berufschancen Lernbehinderter, Schwäbisches Symposium im Berufsbildungswerk Augsburg, Tagungsbericht (hrsgg. v. Verband Deutscher Sonderschulen, Fachverband für Behindertenpädagogik, Landesverband Bayern e. V., Bezirk Schwaben) Augsburg 1987.

Berufsbildungswerke, Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Behinderter, Bonn 1984.

- Blaschke, Dieter, Sehgeschädigte Jugendliche am Arbeitsmarkt und im Beruf – Überlegungen aus der Sicht der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, in: Standortbestimmung und Neuorientierung, Kongreßbericht, Würzburg 1983, S. 224-233.
- ders., Verlauf und Erfolg der beruflichen Ausbildung, in: Behinderte Jugendliche vor der Berufswahl. Handbuch für Lehrer und Berufsberater, Wiesbaden: Universum 1989.
- Böll, Georg, Peter-Werner Kloas, Susanne Wiederhold-Fritz, Betriebliche Berufsausbildung behinderter Jugendlicher, Erste Daten einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung, in: BWP 4/81, S. 1-5.
- Bonfranchi, Riccardo, Über den Berufsfindungsprozeß mit Lernbehinderten, in: Berufsberatung und Berufsbildung – Orientation et Formation professionnelles 70 (1985), S. 8-13.
- Degen, Ulrich, u. a., Berufliche Bildung Behinderter (= Berichte zur beruflichen Bildung Heft 43), Berlin: BIBB 1982.
- Dill, Manfred, Walter Gedon, Werner Gensjäger, Arbeits- und Berufsförderung Behinderter, Berufliche Rehabilitation, Stuttgart: Kohlhammer 1988, 2. Aufl.
- Dreisbach, Dieter, Berufsbildungswerke – Sozialer Lernort für Behinderte, Freiburg: Lambertus 1986.
- Egert, Wolfgang, Ausbildung Behinderter in Betrieben und Berufsbildungswerken – Eine Stellungnahme zu Veröffentlichungen des Berufsbildungsinstitutes, Bueghagen 1984 (unveröff. Ms).
- Friedrich, Werner, Organisationsmodelle für die betriebliche Rehabilitation, Berufsausbildung behinderter Jugendlicher im Dualen System (= Forschungsbericht 150 BMA), Bonn 1987.
- Fuchs, Eberhard, Standortbestimmung und Perspektiven in der Unterrichtung Mehrfachbehinderter, in: Kongreßbericht 1983, S. 41-45.
- Hiller, Gotthilf Gerhard, Arbeit und Beruf für benachteiligte und behinderte Jugendliche – über fiktive und realistische Konzepte (sonder-)schulischer Orientierung, Vorbereitung, Hinführung und Eingliederung (Vortrag 25. 11. 1987 auf dem Sonderpädagogischen Forum Berlin: Sonderpädagogik heute – Bewährtes und Neues, 23. – 25. 11. 1987) Ms.
- Hirsch, Walter, Zur beruflichen Ersteingliederung Behinderter, Übersicht über Aktivitäten der Berufsberatung, in: ibv (Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit) Nr. 45, 5. Nov. 1986, S. 1415-1422 (wieder in: BWP 6/1986, S. 189-194.)
- Hofbauer, Hans, Ausbildungs- und Berufswege von lernbehinderten Jugendlichen, in: ibv Nr. 19 vom 11. Mai 1983, S. 599-608.
- ders., Thesen zur Berufsausbildung behinderter Jugendlicher, in: ibv Nr. 13 vom 27. März 1985, S. 477-482.
- ders., Behinderte Jugendliche in beruflicher Ausbildung, in: Behinderte Jugendliche vor der Berufswahl 1986, S. 107-129.
- Hülsmann, S., P.-W. Kloas, K.-H. Neumann, Behinderte Jugendliche zwischen Schule und Beruf. Erfahrungsberichte, Problem- und neue Konzeptionen zur beruflichen Integration, Berlin 1984.
- Jung, Karl, Rechtsgrundlagen der beruflichen Rehabilitation behinderter Jugendlicher, in: Rehabilitation Lernbehinderter, Dürrlauringen 1976, S. 17-22.
- Kipp, Martin, Von der „Lernbehinderung“ zur „Ausbildungseinträchtigung“ – über den Umgang mit „Lernbeeinträchtigten“ in Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 79 (1983) S. 643-654.
- Kloas, Peter-Werner, Berufsausbildung von behinderten Jugendlichen – noch viele Probleme ungelöst, in: BWP 3/1983, S. 72-77.
- König, Paul, Die soziale und berufliche Situation blinder und hochgradig sehbehinderter Erwerbspersonen in Bayern, in: ibv – Doku-Ausgabe 14/87 zu ibv Nr. 35 vom 26. August 1987.
- Kongreßbericht, XXIX. Kongreß für Sehgeschädigtenpädagogik (hrsgg. vom Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen e. V.), Würzburg: Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V. 1983, S. 15-33.
- Leiggenger, Klaus, Zur Bewährung von Sonderschülern in Ausbildung und Beruf, in: Berufsberatung und Berufsbildung 70 (1985), S. 18-22.
- Magin, Philibert, Lernbehinderungen unter den Aspekten der Hinführung zum Beruf und der beruflichen Bewährung, in: Berufsbildung . . . 1987.
- Maiwald, Roland, Berufspädagogische Konzeption und Realisation der Berufsausbildung Jugendlicher mit besonderer Lernunterstützung (Band II) – Ausbildungsverbund Metall, Rüsselsheim 1985 (unv. Ms.).
- Materialien zur beruflichen Integration behinderter Jugendlicher, Nürnberg: Institut für freie Berufe 1977.
- Merzbacher, Gertraud, Lernbehinderungen – was ist das eigentlich? in: Berufsbildung . . . 1987.
- Randecker, Fritz, Ausbildungsbereich im Berufsbildungswerk der Nikolauspflanze Stuttgart, in: Kongreßbericht 1983, S. 198-200.
- Schindele, Rudolf, Standortbestimmung und Neuorientierung, in: Kongreßbericht 1983, S. 15-33.
- Schöpf, Peter, Stellungnahme zur Veröffentlichungsreihe des Berufsbildungsinstitutes zur beruflichen Rehabilitation Behinderter, Abensberg 1984 (unveröff. Ms).
- ders., BBW – Berufsbildungswerke, Rehabilitation junger Menschen in der Diskussion, Eine Stellungnahme zu Veröffentlichungen des Bundesinstitutes für Berufsbildung Berlin (hrsgg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke), Neckargemünd: Rehabilitationszentrum 1985.
- Stegmann, Heinz, Hermine Kraft, Erwerbslosigkeit in den ersten Berufsjahren, in: MittAB 1/1988, S. 1-15.
- gies., Ausbildungs- und Berufswege von Dysmeliegeschädigten, in: MittAB 2/1988, S. 278-290.
- Stratmann, Karlwilhelm, Norbert Breucker, Die Probleme von lernbeeinträchtigten Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und in der Ausbildung, Gutachten im Auftrag des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen o. O., o. J. (nach 1983).
- Tews, Hans Peter, Dirk Tramsen, Hans-Georg Wöhr, Berufe in der beruflichen Rehabilitation, Untersuchung der Eignung einzelner Berufe für die Eingliederung Behinderter (= Forschungsbericht 153 BMA), Bonn 1987.
- Thimm, Walter, Standortbestimmung und Neuorientierung: Freizeit und Alltagsbereich, in: Kongreßbericht 1983, S. 34-37.
- Weichlein, Robert, Sonderregelungen der beruflichen Bildung für Lernbehinderte, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 35 (1984), S. 7-15.
- Wiedenlübbert, Siegfried, Gegebenheiten und Perspektiven der Berufsbildung Sehgeschädigter, in: Kongreßbericht 1983, S. 215-223.
- Willand, Hartmut, Zur Ausbildungs- und Beschäftigungssituation Jugendlicher mit niedrigem schulischem Qualifikationsniveau, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 39 (1988), S. 311-323.
- Wöhr, H. G., Eingliederungschancen der Absolventen des BBW Neckargemünd von 1985 und 1986 in: Berufliche Rehabilitation 2 '89, S. 42-54.

## Übersichten

Mit diesem Tabellenanhang, auf den im Text jeweils mit der Nummer der Übersicht verwiesen wird, verfolgen wir eine Informationsabsicht, die über die im Bericht angesprochenen Sachverhalte hinausgeht. Bisher gibt es keine detaillierten Übersichten über die Personen in der beruflichen Erstausbildung nach A Reha. Deshalb sollen diese Übersichten auch zu weiteren Auswertungen anregen. Es muß jedoch immer wieder auf die Begrenzungen des Materials hingewiesen werden, die sich aus dem Charakter der statistischen Berichterstattung der St 37 ergeben.

Für die Fußnoten in den Übersichten gilt der folgende Schlüssel:

- 1) Ausbildungsmaßnahme gem. § 15 der Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter (A Reha) i. d. F. vom 16. 3. 1988.
- 2) Erster Beginn einer Berufsausbildung gem. § 15 A Reha (Eintrittsmeldung St 37 B).
- 3) Gem. der Gliederung in der „Statistik über berufliche Rehabilitation - St 37“ in Anlehnung an die „Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen“ (ICD) 1979.

4) Gem. Klassifizierung der Berufe – Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit (Stand: Dezember 1980).

5) Landesarbeitsamtsbezirke nach dem Zugangsarbeitsamt, welches grundsätzlich das für den Wohnort des Rehabilitanden zuständige Arbeitsamt ist.

6) Einschließlich 397 Personen mit geistiger Behinderung.

Quelle: Wenn nicht anders angegeben: „Statistik über berufliche Rehabilitation – St 37“ der Bundesanstalt für Arbeit.

### Übersicht 1: Jugendliche Rehabilitanden in beruflicher Erstausbildung – ein Überblick

Behinderte Jugendliche, die in den Jahren 1982 bis 1987 eine Berufsausbildung nach A Reha<sup>1)</sup> begonnen<sup>2)</sup> haben, nach verschiedenen Merkmalen – in %

Merkmal/Ausprägung	Zahl der Fälle 1982 - 1987		Anteil - in % von Sp. 2 -					
	absolut	%	Frauen	Lern- 6) behinderte	ohne Hauptschul- abschluß	mit Reha-Vor- maßnahme	Ausbildung nach § 48 BBiG/ § 42b HwO	über- betriebliche Ausbildung
			%	%	%	%	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Insgesamt</b>	91 241	100	34	63	65	35	23	39
<b>Geschlecht</b>								
männlich	60 444	66	×	66	68	36	22	37
weiblich	30 797	34		57	58	33	24	42
<b>Alter bei Beginn der Berufsausbildung</b>								
bis 17 Jahre	47 577	52	30	78	78	27	21	31
18 bis 19 Jahre	31 011	34	37	56	59	42	25	45
20 bis 24 Jahre	12 653	14	40	23	31	45	21	56
<b>Allgemeine Schulbildung</b>								
ohne Hauptschulabschluß	59 091	65	30	87	×	40	29	40
mit Hauptschulabschluß	22 696	25	38	27		29	14	41
Mittlere Reife/FH-/HS-Reife	9 454	10	48	X		17	4	29
<b>Staatsangehörigkeit</b>								
Deutsche	87 046	95	34	63	64	35	22	39
Ausländer	4 195	5	29	76	78	30	32	40
<b>Reha-Bildungsmaßnahme vor der Berufsausbildung</b>								
ohne	59 645	65	35	61	60	×	18	28
eine Vormaßnahme	26 329	29	32	70	75		30	58
zwei oder mehr	5 267	6	32	55	67		38	78
<b>Art der Berufsausbildung</b>								
staatlich anerkannter Ausbildungsberuf	70 557	77	33	58	59	31	×	31
Ausbildungsgang nach §§ 48 BBiG bzw. 42b HwO	20 684	23	36	79	83	48		67
<b>Art der Durchführung der Berufsausbildung</b>								
im Betrieb	55 559	61	32	65	64	22	12	×
im Berufsbildungswerk	20 710	23	32	57	64	59	36	
in einer sonstigen Einrichtung	14 972	16	43	66	69	47	43	
<b>Vorgesehene Dauer der Berufsausbildung</b>								
bis 1 Jahr	2 288	2	53	64	66	37	34	50
über 1 bis 2 Jahre	23 593	26	49	58	61	38	33	49
über 2 bis 3 Jahre	62 092	68	29	66	67	33	19	35
über 3 Jahre und mehr	3 268	4	12	38	44	33	7	36

## Übersicht 2: Die Entwicklung der beruflichen Erstausbildung von 1982 bis 1987

Behinderte Jugendliche, die in den Jahren 1982 bis 1987 eine Berufsausbildung nach A Reha<sup>1)</sup> begonnen<sup>2)</sup> haben, nach verschiedenen Merkmalen - in %

Merkmal/Ausprägung	Jahr des Beginns der Berufsausbildung							Insgesamt
	1982	1983	1984	1985	1986	1987		
<u>Insgesamt</u>	absolut	13.328	14.173	15.062	15.779	16.444	16.455	91.241
	%	100	100	100	100	100	100	100
<u>Art der Behinderung</u> <sup>3)</sup>								
Lernbehinderung 6)		63	65	63	64	62	62	63
Übrige		37	35	37	36	38	38	37
<u>darunter:</u>								
- Psychosen, sonstige Neurosen, Persönlichkeitsstörungen (Psychopatien) und andere nichtpsychotische Störungen		5	4	5	5	5	5	5
- Epilepsie		3	3	2	2	2	2	2
- Blindheit und geringes Sehvermögen, sonstige Affektionen des Auges und seiner Anhangsgebilde		3	2	3	3	3	2	2
- Taubheit, sonstige Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes		5	5	5	5	5	5	5
- Sonstige Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane		2	2	2	3	2	3	2
- Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes		6	6	7	6	7	7	7
- Kongenitale Anomalien		2	2	2	2	2	2	2
- Frakturen, intrakranielle Verletzungen		3	2	2	2	2	2	2
<u>Allgemeine Schulbildung</u>								
Ohne Hauptschulabschluß		68	68	66	64	62	62	65
Mit Hauptschulabschluß		23	23	24	25	26	26	25
Mittlere Reife		8	8	9	9	10	10	9
Fachhoch-/Hochschulreife		1	1	1	2	2	2	1
<u>Geschlecht</u>								
Männlich		70	69	66	65	65	64	66
Weiblich		30	31	34	35	35	36	34
<u>Alter (bei Beginn der Berufsausbildung)</u>								
Bis 17 Jahre		62	58	53	50	47	45	52
18 bis 19 Jahre		28	31	34	36	37	38	34
20 bis 24 Jahre		10	11	13	14	16	17	14
<u>Staatsangehörigkeit</u>								
Deutsche		97	96	96	95	95	94	95
Ausländer		3	4	4	5	5	6	5
<u>Reha-Bildungsmaßnahme vor der Berufsausbildung</u>								
Vorher keine Reha-Bildungsmaßnahme		67	67	66	65	65	63	65
Vorher mindestens eine Reha-Bildungsmaßnahme		33	33	34	35	35	37	35
<u>Art der Berufsausbildung</u>								
Staatlich anerkannter Ausbildungsberuf		81	78	78	76	77	75	77
Ausbildungsgang nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO		19	22	22	24	23	25	23
<u>Art der Durchführung der Berufsausbildung</u>								
Im Betrieb		66	64	62	59	59	58	61
Im Berufsbildungswerk		24	24	24	23	21	21	23
In einer sonstigen Einrichtung		10	12	14	18	20	21	16
<u>Vorgesehene Dauer der Berufsausbildung</u>								
Bis 1 Jahr		3	3	2	2	2	2	2
Über 1 bis 2 Jahre		26	26	28	28	24	24	26
Über 2 bis 3 Jahre		67	68	67	66	70	70	68
Über 3 Jahre		4	3	3	4	4	4	4
<u>Schulungsziel der Berufsausbildung</u> <sup>4)</sup>								
(Berufskennziffer/Berufsbenennung)								
05 Gartenbauer		3	3	4	4	4	4	4
22 Metallverformer (spanend)		1	1	1	1	1	1	1
26 Feinblechner, Installateure		2	2	2	2	2	2	2
27 Schlosser		6	6	6	6	7	6	6
28 Mechaniker		6	6	6	6	6	5	6
31 Elektriker		3	3	3	2	3	2	3
323 Metallarbeiter o.n.A.		2	3	3	3	3	2	3
35 Textilverarbeiter		4	4	4	4	4	4	4
39 Back-, Konditorwarenhersteller		4	4	4	4	4	4	4
401 Fleischer		3	3	3	3	3	2	3
44 Maurer, Betonbauer		4	4	4	3	3	3	3
45 Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer		1	1	1	1	1	1	1
50 Tischler, Modellbauer		5	5	5	5	5	5	5
51 Maler, Lackierer und verwandte Berufe		9	9	8	8	8	7	8
635 Technische Zeichner		2	2	2	2	1	2	2
68 Warenkaufleute		8	7	7	7	7	8	8
78 Bürofach-, Bürohilfskräfte		10	10	11	11	11	12	11
901 Friseure		3	3	2	2	2	2	2
92 Hauswirtschaftliche Berufe		7	8	10	11	11	11	10
- Übrige Schulungsziele		13	14	11	13	12	15	12
- Schulungsziel stand noch nicht fest		4	2	3	2	2	2	2



### Übersicht 3: Die Behinderungen der jugendlichen Rehabilitanden

Behinderte Jugendliche, die in den Jahren 1982 bis 1987 eine Berufsausbildung nach A Reha<sup>1)</sup> begonnen<sup>2)</sup> haben, nach der Art der Behinderung<sup>3)</sup> und nach verschiedenen Merkmalen - in %

Art der Behinderung	Zahl der Fälle 1982 - 1987		Anteil - in % von Sp. 2 -					
	abs.	%	Frauen	ohne Hauptschul- abschluß	mit weiter- führender allgemeiner Schulbildung	mit Reha- Vormaß- nahme	Ausbildung nach §48 BBiG/§42b HwO	überbe- triebliche Ausbildung
			%	%	%	%	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	91.241	100,0	34	65	10	35	23	39
<u>Darunter:</u>								
Poliomyelitis und sonstige nicht durch Arbo-Viren hervorgerufene Viruskrankheiten des Zentralnervensystems	151	0,2	44	32	22	40	21	60
Diabetes mellitus	1.316	1,4	42	13	43	13	4	18
Sonstige Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten sowie Störungen im Immunitätssystem, Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe	901	1,0	37	19	31	25	9	33
Lernbehinderung	57.190	62,7	31	89	-	37	28	38
Geistige Behinderung	397	0,4	38	88	-	51	41	53
Psychosen	802	0,9	40	16	43	45	17	57
Sonstige Neurosen, Persönlichkeitsstörungen (Psychopathien) und andere nichtpsychotische Störungen	3.425	3,8	31	39	16	39	20	45
Zerebrale Kinderlähmung	312	0,3	40	38	19	45	19	60
Epilepsie	2.060	2,3	37	33	17	40	22	51
Blindheit und geringes Sehvermögen	1.171	1,3	35	27	28	43	23	56
Sonstige Affektionen des Auges und seiner Anhangsgebilde	1.018	1,1	28	22	29	32	12	37
Taubheit	1.923	2,1	42	28	13	28	13	47
Sonstige Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes	2.484	2,7	42	28	22	21	10	38
Sonstige Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane (einschl. Multiple Sklerose)	1.777	1,9	39	29	30	41	19	51
Krankheiten des Kreislaufsystems	858	0,9	35	19	28	31	12	41
Krankheiten der Atmungsorgane (ohne Tbk)	906	1,0	30	18	26	25	8	33
Krankheiten der Verdauungsorgane	295	0,3	41	12	40	24	8	36
Krankheiten der Nieren und ableitenden Harnwege	488	0,5	40	20	31	30	10	38
Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes	1.616	1,8	70	9	32	14	4	22
Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes	5.943	6,5	44	17	33	30	9	42
Kongenitale Anomalien	1.513	1,7	42	19	38	28	11	38
Fraktur der Wirbelsäule mit Rückenmarkschädigung (Querschnittslähmung)	373	0,4	31	19	38	37	16	60
Schädelfraktur, sonstige Frakturen der Wirbelsäule, Frakturen des Rumpfskeletts und der Extremitäten, intrakranielle Verletzungen	1.449	1,6	29	18	26	36	12	47
Traumatische Abtrennung von Gliedmaßen oder Teilen von Gliedmaßen	494	0,5	25	14	35	27	4	34

#### Übersicht 4: Schulungsziele der Berufsausbildung

Behinderte Jugendliche, die in den Jahren 1982 bis 1987 eine Berufsausbildung nach A Reha<sup>1)</sup> begonnen<sup>2)</sup> haben, nach dem Schulungsziel der Berufsausbildung und nach verschiedenen Merkmalen – in %

Merkmal/Ausprägung	Zahl der Fälle 1982 - 1987	Anteil - in % von Sp. 2 -			
		Frauen *)	Lern- 6)	Ausbildung nach *)	über-
		%	%	§ 48 BBiG/ § 42b HwO	betriebliche Ausbildung*)
1	2	3	4	5	6
<b>SCHULUNGSZIEL DER BERUFAUSBILDUNG<sup>a)</sup></b> (Berufskennziffer/Berufsbenennung <sup>d)</sup> )					
<b>Insgesamt</b>	<b>91 241</b>	<b>34</b>	<b>63</b>	<b>23</b>	<b>39</b>
<b>011 Landwirte</b>	279	4	82	10	8
dar.: 0110 Landwirte, allgemein	274	4	82	10	8
<b>051 Gärtner, Gartenarbeiter</b>	2 998	20	70	48	57
dar.: 0510 Gärtner allgemein	1 932	20	62	27	46
0517 Gartenarbeiter	965	21	85	91	76
<b>053 Floristen</b>	238	90	56	4	44
dar.: 0531 Floristen	238	90	56	4	44
<b>071 Bergleute</b>	274	1	94	2	2
dar.: 0712 Berg- und Maschinenmann	177	1	94	3	0
<b>101 Steinbearbeiter</b>	141	2	78	8	0
dar.: 1011 Steinmetzen, Steinbildhauer (nicht Künstler)	106	2	74	9	0
<b>163 Buchbinderberufe</b>	305	37	36	12	71
dar.: 1630 Buchbinder, allgemein	238	36	32	6	69
<b>172 Druckstockhersteller</b>	139	48	7	2	55
<b>181 Holzaufbereiter</b>	210	5	87	54	48
dar.: 1810 Holzbearbeitungsmechaniker, allgemein	128	6	81	32	38
<b>191 Eisen-, Metallherzeuger, Schmelzer</b>	363	1	95	93	2
dar.: 1910 Hüttenfacharbeiter (Hochofen, Stahlwerk), allgemein	332	1	94	93	2
<b>221 Dreher</b>	840	2	53	29	70
dar.: 2210 Dreher, allgemein	576	2	50	17	67
2217 Dreherhelfer	154	1	71	87	83
<b>222 Fräser</b>	201	4	56	18	81
dar.: 2220 Fräser, allgemein	140	4	59	13	83
<b>241 Schweißer, Brennschneider</b>	219	1	86	36	62
dar.: 2412 Schmelzschweißer	184	1	88	30	60
<b>251 Stahlschmiede</b>	107	1	89	0	5
<b>261 Feinblechner</b>	396	1	84	10	19
dar.: 2610 Feinblechner (Klempner), allgemein	195	0	84	2	10
2613 Blechkarosseriebauer	190	2	85	17	31
<b>262 Rohrintallateure</b>	1 126	1	77	3	8
dar.: 2621 Gas-, Wasserinstallateure	746	1	78	2	10
2622 Zentralheizungs-, Lüftungsinstallateure	324	0	76	5	2
<b>270 Schlosser o.n.A.</b>	2 831	2	85	38	60
dar.: 2700 Schlosser o.n.A.	2 106	2	84	20	55
2707 Schlosserhelfer o.n.A.	725	2	88	91	76
<b>271 Bauschlosser</b>	1 567	2	83	31	43
dar.: 2710 Bauschlosser, allgemein	1 348	3	83	23	42
2717 Bauschlosserhelfer	173	1	91	97	56
<b>273 Maschinenschlosser</b>	589	2	55	9	28
dar.: 2730 Maschinenschlosser, allgemein	559	2	56	7	26
<b>274 Betriebs-, Reparaturschlosser</b>	457	3	69	14	40
dar.: 2740 Betriebs-, Reparaturschlosser, allgemein	397	3	66	2	35
<b>275 Stahlbauschlosser, Eisenschiffbauer</b>	148	3	78	4	20
dar.: 2751 Stahlbauschlosser	143	4	78	4	20
<b>281 Kraftfahrzeuginstandsetzer</b>	1 438	1	73	6	6
dar.: 2810 Kraftfahrzeuginstandsetzer, allgemein	1 365	1	73	4	4
<b>282 Landmaschineninstandsetzer</b>	239	2	85	4	16
dar.: 2820 Landmaschinenmechaniker, allgemein	233	2	85	4	16
<b>284 Feinmechaniker</b>	506	7	8	10	72
dar.: 2840 Feinmechaniker, allgemein	396	7	7	5	76
<b>285 Sonstige Mechaniker</b>	3 078	4	71	35	60
dar.: 2850 Mechaniker, allgemein	621	3	34	15	54
2857 Mechanikerhelfer	791	3	86	93	56
2858 Teilezurichter	1 349	4	83	14	64
2859 andere Mechaniker	127	8	78	31	68

Fortsetzung Übersicht 4

Merkmal/Ausprägung	Zahl der Fälle 1982 - 1987	Anteil - in % von Sp. 2 -			
		Frauen *)	Lern- 6) behinderte	Ausbildung nach *) § 48 BBiG/ § 42b HwO	Über- betriebliche Ausbildung*)
		absolut	%	%	%
1	2	3	4	5	6
<b>291 Werkzeugmacher</b>	319	2	33	18	38
dar.: 2910 Werkzeugmacher, allgemein	255	2	26	7	37
<b>301 Metallfeinbauer, a.n.g.</b>	342	4	59	78	80
dar.: 3017 Metallfeinbauerhelfer	239	3	56	78	82
<b>303 Zahntechniker</b>	231	49	2	1	42
<b>311 Elektroinstallateure, -monteure</b>	510	3	33	11	22
dar.: 3110 Elektroinstallateure, -monteure, allgemein	312	2	33	3	13
<b>312 Fernmeldemonteure, -handwerker</b>	111	7	5	1	5
<b>314 Elektrogerätebauer</b>	1 490	9	10	11	86
dar.: 3140 Elektrogerätebauer, Elektroniker, allgemein	103	8	10	49	91
3142 Elektrogerätemechaniker	349	4	12	4	88
3143 Energiegeräteelektroniker	112	3	3	1	81
3144 Nachrichtengerätemechaniker	560	8	6	8	87
3146 Informationselektroniker	236	11	3	11	89
<b>315 Funk-, Tongerätemechaniker</b>	178	2	3	5	51
<b>323 Metallarbeiter o.n.A.</b>	2 286	3	85	88	71
dar.: 3237 Metallarbeiter o.n.A.	2 285	3	85	88	71
<b>342 Weber</b>	118	25	80	5	0
<b>351 Schneider</b>	1 042	92	47	5	56
dar.: 3511 Bekleidungsschneider	101	87	50	7	37
3512 Herrenschneider	172	75	36	4	65
3513 Damenschneider	695	96	48	4	56
<b>352 Oberbekleidungsnaher</b>	2 394	94	75	14	65
dar.: 3520 Oberbekleidungsnaher, Bekleidungsfertiger, allgemein	1 587	94	79	11	61
3522 Bekleidungsnaher	770	94	70	20	72
<b>372 Schuhmacher</b>	358	5	25	2	43
dar.: 3720 Schuhmacher, allgemein	185	3	36	3	41
3722 Orthopädieschuhmacher	172	6	12	1	45
<b>374 Groblederwarenhersteller, Bandagisten</b>	119	29	28	5	35
<b>391 Backwarenhersteller</b>	3 436	6	85	7	5
dar.: 3910 Backwarenhersteller o.n.A.	123	7	88	2	2
3911 Bäcker	3 255	6	85	6	4
<b>392 Konditoren</b>	337	38	55	2	2
dar.: 3920 Konditoren, allgemein	301	40	53	2	1
<b>401 Fleischer</b>	2 550	1	93	9	3
dar.: 4010 Fleischer, allgemein	2 534	1	93	9	2
<b>411 Köche</b>	804	27	72	19	31
dar.: 4110 Köche, allgemein	669	24	69	5	18
4116 Partie-, Beiköche	122	42	89	84	97
<b>441 Maurer</b>	2 832	1	94	12	26
dar.: 4410 Maurer, allgemein	2 817	1	94	11	25
<b>442 Betonbauer</b>	185	1	91	3	2
dar.: 4420 Beton-, Stahlbetonbauer, allgemein	183	1	91	3	2
<b>451 Zimmerer</b>	389	0	95	14	21
dar.: 4510 Zimmerer, allgemein	347	0	95	13	21
<b>452 Dachdecker</b>	566	1	91	9	4
dar.: 4520 Dachdecker, allgemein	557	1	91	9	4
<b>462 Straßenbauer</b>	282	1	91	9	0
dar.: 4620 Straßenbauer, allgemein	281	1	91	9	0
<b>481 Stukkateure, Gipser, Verputzer</b>	324	3	96	13	2
dar.: 4810 Stukkateure, Gipser, allgemein	305	3	96	13	1
<b>483 Fliesenleger</b>	160	0	76	4	2
dar.: 4830 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, allgemein	140	0	76	4	2
<b>485 Glaser</b>	212	2	86	3	1
dar.: 4850 Glaser, allgemein	210	2	86	3	1
<b>491 Raumausstatter</b>	617	36	58	11	70
dar.: 4910 Raumausstatter, allgemein	539	38	58	7	74
<b>492 Polsterer, Matratzenhersteller</b>	171	57	49	4	47
dar.: 4924 Polster- und Dekorationsnaher	101	87	38	5	71
<b>501 Tischler</b>	4 308	5	76	32	59
dar.: 5010 Tischler, Holzmechaniker, allgemein	3 466	5	74	17	52
5017 Tischlerhelfer	818	4	86	95	91

Fortsetzung Übersicht 4

Merkmal/Ausprägung	Zahl der Fälle 1982 - 1987	Anteil - in % von Sp. 2 -			
		Frauen *)	Lern- 6) behinderte	Ausbildung nach *) § 48 BBiG/ § 42b HwO	Über- betriebliche Ausbildung*)
		absolut	%	%	%
1	2	3	4	5	6
<b>511 Maler, Lackierer (Ausbau)</b>	7 169	6	90	20	30
dar.: 5110 Maler und Lackierer (Ausbau), allgemein	6 401	5	90	12	26
5113 Anstreicher	339	11	94	93	62
5117 Maler-, Lackiererhelfer	399	8	89	95	71
<b>512 Warenmaler, -lackierer</b>	327	3	85	8	6
dar.: 5120 Warenlackierer (Holz und Metall), allgemein	245	3	84	8	7
<b>522 Warenaufmacher, Versandfertigtmacher</b>	814	19	55	7	31
dar.: 5221 Handelsfachpacker	790	19	55	7	31
<b>635 Technische Zeichner</b>	1 519	36	3	4	57
dar.: 6350 Technische Zeichner, allgemein	983	31	3	4	67
6352 Bauzeichner	419	47	2	3	32
6353 Teilzeichner	100	36	8	6	72
<b>681 Groß- und Einzelhandelskaufleute, Einkäufer</b>	1 122	37	12	1	7
dar.: 6811 Kaufleute im Groß- und Außenhandel	436	29	2	1	8
6812 Einzelhandelskaufleute	665	41	17	1	6
<b>682 Verkäufer</b>	5 271	80	66	4	14
dar.: 6820 Verkäufer, allgemein	3 394	72	58	3	21
6821 Verkäuferinnen im Nahrungsmittelhandwerk	1 822	95	82	3	1
<b>686 Tankwarte</b>	316	6	68	3	0
dar.: 6861 Tankwarte	316	6	68	3	0
<b>691 Bankfachleute</b>	227	41	2	3	29
dar.: 6910 Bankfachleute, allgemein	219	41	2	3	30
<b>732 Postverteiler</b>	204	19	18	0	1
dar.: 7321 Postfachkräfte	200	19	18	0	1
<b>753 Wirtschaftsprüfer, Steuerberater</b>	243	55	3	0	6
dar.: 7534 Gehilfen in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen	235	55	3	0	6
<b>774 Datenverarbeitungsfachleute</b>	327	23	1	7	85
dar.: 7746 Datenverarbeitungskaufleute	288	23	1	7	86
<b>781 Bürofachkräfte</b>	9 617	54	4	11	45
dar.: 7810 Bürofachkräfte, allgemein	6 397	56	4	13	54
7811 Verwaltungsfachkräfte (öffentlicher Dienst)	1 646	49	3	1	11
7812 Rechtsanwalts- und Notargehilfen	359	77	4	3	13
7813 Industriekaufleute	977	40	2	4	41
7819 andere Bürofachkräfte	197	47	10	87	98
<b>784 Bürohilfskräfte</b>	218	50	15	91	89
dar.: 7840 Bürohilfskräfte o.n.A.	213	51	15	92	89
<b>856 Sprechstundenhelfer</b>	422	98	4	0	2
dar.: 8561 Arzthelferinnen	321	98	3	0	3
<b>901 Friseure</b>	2 195	88	87	5	10
dar.: 9010 Friseure o.n.A.	1 974	89	87	4	10
9011 Damenfriseure	219	85	87	10	10
<b>911 Gastwirte, Hoteliers, Gaststättenkaufleute</b>	117	89	55	2	13
<b>912 Kellner, Stewards</b>	103	54	63	5	10
dar.: 9122 Restaurantfachleute, Kellner	102	54	63	4	10
<b>913 Übrige Gästebetreuer</b>	491	86	86	17	57
dar.: 9134 Fachgehilfen im Gastgewerbe	432	86	86	11	55
<b>921 Hauswirtschaftsverwalter</b>	4 055	96	75	26	55
dar.: 9212 Hauswirtschaftlerinnen	3 917	96	75	25	54
<b>923 Hauswirtschaftliche Betreuer</b>	4 879	94	87	87	63
dar.: 9231 Hauswirtschaftsgehilfen	397	97	73	68	72
9232 Hauswirtschafts-technische Helfer	3 699	94	88	89	59
9237 Hauswirtschaftliche Helfer	185	93	83	91	79
9239 andere hauswirtschaftliche Betreuer	589	88	88	89	75
<b>932 Textilreiniger, Färber und Chemischreiniger</b>	247	51	79	12	62
dar.: 9320 Färber und Chemischreiniger, allgemein	131	66	82	7	53
<b>934 Glas-, Gebäudereiniger</b>	178	7	84	6	29
dar.: 9342 Gebäudereiniger	174	6	84	5	30
- Übrige	3 595	33	44	14	25
- Schulungsziel stand noch nicht fest	2 225	25	67	29	48

\*) Es bedeutet: 0 = unter 5 % (einschl. 0 Fälle)

a) Es wurden nur Schulungsziele mit mindestens n = 100 ausgewiesen

### Übersicht 5: Mehrfachbehinderung

Behinderte Jugendliche, die in den Jahren 1982 bis 1987 eine Berufsausbildung nach A Reha<sup>1)</sup> begonnen<sup>2)</sup> haben, nach Landesarbeitsamtsbezirken und nach verschiedenen Merkmalen – in %

Landesarbeitsamtsbezirk <sup>5)</sup>	Zahl der Fälle 1982–1987	Zahl der Lernbehinderten <sup>6)</sup> 1982–1987	Anteil		
			in % von Sp. 2		in % von Sp. 3
			Lernbehinderte	Lernbehinderung oder ohne Hauptschulabschluss	Lernbehinderte mit Hauptschulabschluss
	abs.	abs.	%	%	%
1	2	3	4	5	6
Schleswig-Holstein–Hamburg	6 022	3 704	62	69	4
Niedersachsen–Bremen	9 354	5 132	55	67	7
Nordrhein–Westfalen	19 002	9 974	53	63	30
Hessen	9 374	5 776	62	71	7
Rheinland-Pfalz–Saarland	10 490	7 564	72	78	8
Baden-Württemberg	17 022	11 978	70	77	6
Nordbayern	8 551	6 258	73	80	4
Südbayern	10 222	6 638	65	72	6
Berlin	1 204	563	47	58	13
Insgesamt	91 241	57 587	63	72	11

### Übersicht 6: Regionale Unterschiede

Behinderte Jugendliche, die in den Jahren 1982 bis 1987 eine Berufsausbildung nach A Reha<sup>1)</sup> begonnen<sup>2)</sup> haben, nach verschiedenen individuellen und Ausbildungsmerkmalen

Landesarbeitsamtsbezirk <sup>5)</sup>	Zahl der Fälle 1982–1987		Anteil – in % von Sp. 2 –					
			Frauen	Lernbehinderte <sup>6)</sup>	ohne Hauptschulabschluss	mit Reha-Vormaßnahme	Ausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO	in überbetrieblicher Ausbildung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schleswig-Holstein–Hamburg	6 022	7	34	62	66	63	28	46
Niedersachsen–Bremen	9 354	10	35	55	63	37	18	42
Nordrhein–Westfalen	19 002	21	36	53	47	23	13	37
Hessen	9 374	10	34	62	67	28	21	41
Rheinland-Pfalz–Saarland	10 490	12	35	72	73	37	39	43
Baden-Württemberg	17 022	19	32	70	73	36	36	38
Nordbayern	8 551	9	31	73	77	33	20	35
Südbayern	10 222	11	32	65	69	38	7	32
Berlin	1 204	1	34	47	51	45	18	59
Insgesamt	91 241	100	34	63	65	35	23	39

### Übersicht 7: Regionale Unterschiede bei lernbehinderten Rehabilitanden

Lernbehinderte Jugendliche, die in den Jahren 1982 bis 1987 eine Berufsausbildung nach A Reha<sup>1)</sup> begonnen<sup>2)</sup> haben, nach verschiedenen individuellen und Ausbildungsmerkmalen

Landesarbeitsamtsbezirk <sup>5)</sup>	Zahl der Lernbehinderten <sup>6)</sup> 1982–1987		Anteil – in % von Sp. 2 –				
			Frauen	ohne Hauptschulabschluss	mit Reha-Vormaßnahme	Ausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO	in überbetrieblicher Ausbildung
1	2	3	4	5	6	7	8
Schleswig-Holstein–Hamburg	3 704	6	31	95	75	37	43
Niedersachsen–Bremen	5 132	9	31	93	42	22	40
Nordrhein–Westfalen	9 974	17	33	69	24	18	42
Hessen	5 776	10	30	93	25	24	38
Rheinland-Pfalz–Saarland	7 564	13	34	92	39	50	44
Baden-Württemberg	11 978	21	30	93	37	41	35
Nordbayern	6 258	11	29	96	34	22	32
Südbayern	6 638	12	28	95	41	8	27
Berlin	563	1	28	85	49	23	58
Insgesamt	57 587	100	31	89	37	28	38

**Übersicht 8: Schulabgänger und jugendliche Rehabilitanden nach Bundesländern**

Schulabgänger mit Beendigung der Vollzeitschulpflicht 1983 nach Art des Abschlusses<sup>a)</sup> und (zum Vergleich) behinderte Jugendliche, die in den Jahren 1982–1987 erstmals eine Berufsausbildung nach A Reha<sup>1)</sup> begonnen<sup>2)</sup> haben, nach verschiedenen Merkmalen, nach Bundesländern – in Tausend und in %

Bundesländer	insgesamt	davon			jugendliche Rehabilitanden (A Reha) 1982–1987		
		ohne		mit	ohne Hauptschul- abschluß	Lernbe- hinderte <sup>6)</sup>	Lernbe- hinderung oder ohne Hauptschul- abschluß
		Hauptschulabschluß					
		insgesamt	darunter: aus Sonder- schulen	insgesamt			
%	%	%	%	%	%		
Schleswig-Holstein–Hamburg	7	8	10	7	7	6	6
Niedersachsen–Bremen	13	15	18	12	10	9	10
Nordrhein–Westfalen	24	28	20	23	15	17	18
Hessen	7	9	10	7	11	10	10
Rheinland-Pfalz–Saarland	9	8	8	10	13	13	13
Baden-Württemberg	16	13	14	17	21	21	20
Bayern	21	15	17	22	23	22	22
Berlin	2	4	3	3	1	1	1
Bundesgebiet	%	100	100	100	100	100	100
Insgesamt	abs.	449.8	90.8	29.5	359.0	59.1	57.6
							65.3

a) Quelle: Grund- und Strukturdaten 1984/85, S. 64.

**Übersicht 9: Lernbehinderte Rehabilitanden in einer Berufsausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO**

Lernbehinderte Jugendliche, die in den Jahren 1982 bis 1987 eine Berufsausbildung nach A Reha<sup>1)</sup> begonnen<sup>2)</sup> haben, nach dem Anteil in Berufsausbildungen nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO und nach verschiedenen Merkmalen – in %

Merkmal/Ausprägung	Zahl der Lernbe- hinderten <sup>6)</sup> 1982–1987	Anteil – in % von Sp. 2 –			
		Ausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO	ausgewählte Schulungs- ziele <sup>a)</sup>	darunter:	
				davon:	
				Männer 39 986	Frauen 17 601
	abs.	%	%	%	%
1	2	3	4	5	6
<b>Insgesamt</b>	57 587	28	13	11	17
<b>Geschlecht</b>					
Männlich	39 986	27	–	–	–
Weiblich	17 601	33	–	–	–
<b>Landesarbeitsamtsbezirk<sup>5)</sup></b>					
Schleswig-Holstein–Hamburg	3 704	37	22	14	41
Niedersachsen–Bremen	5 132	22	10	9	11
Nordrhein–Westfalen	9 974	18	5	6	2
Hessen	5 776	24	3	3	2
Rheinland-Pfalz–Saarland	7 564	50	17	10	30
Baden-Württemberg	11 978	41	25	24	27
Nordbayern	6 258	22	10	6	19
Südbayern	6 638	8	5	3	10
Berlin	563	23	7	6	9
<b>Jahr des Beginns der Berufsausbildung</b>					
1982	8 450	22	8	8	11
1983	9 180	27	11	10	13
1984	9 536	28	13	11	18
1985	10 015	31	14	12	20
1986	10 201	30	14	12	20
1987	10 205	32	14	12	19
<b>Art der Durchführung der Berufsausbildung</b>					
Im Betrieb	35 955	17	7	5	12
Im Berufsbildungswerk	11 691	42	18	19	16
In einer sonstigen Reha-Einrichtung	9 941	53	27	26	29

a) Schulungsziele mit insgesamt (1982–1987) mindestens 500 behinderten Jugendlichen, die in Ausbildungsgängen nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO ausgebildet wurden und deren Anteil an allen Lernbehinderten mit gleichem Schulungsziel zwischen 89 und 95% liegt. Es handelt sich um die folgenden Schulungsziele: Hauswirtschaftstechnische Helfer (BKZ: 9232, n = 2.887), Metallarbeiter o. n. A. (BKZ: 3237, n = 1.731), Gartenarbeiter (BKZ: 0517, n = 754), Tischlerhelfer (BKZ: 5017, n = 671), Mechanikerhelfer (BKZ: 2857, n = 626), Schlosserhelfer o. n. A. (BKZ: 2707, n = 584).

### Übersicht 10: Erfolg der Berufsausbildung

Jugendliche Behinderte, die in den Jahren 1982 bis 1984 eine Berufsausbildung nach A Reha<sup>1)</sup> begonnen<sup>2)</sup> haben, nach verschiedenen Merkmalen - in %

Merkmal / Ausprägung	Zahl der Fälle 1982-1984	Anteil - in % von Sp. 2				
		Maßnahme- ziel nicht erreicht	davon:			Prüfung nicht bestanden
			vorzeitig ausge- schieden	darunter: im Ein- trittsmonat	in den ersten 3 Monaten nach Beginn	
1	abs.	%	%	%	%	%
<u>Insgesamt</u>	42.563	23	21	3	8	2
<u>Vor Reha:</u>						
<u>Art der Behinderung<sup>3)</sup></u>						
Lernbehinderung <sup>6)</sup>	27.166	25	22	3	8	3
Übrige	15.397	19	18	2	7	1
darunter: (a)						
Diabetes mellitus	533	21	20	3	8	1
Sonstige Endokrinopathien, Ernährungs- und Stoffwech- selkrankheiten sowie Störungen im Immunitätssystem, Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe	382	19	17	2	8	2
Psychosen	318	36	34	5	15	2
Sonstige Neurosen, Persönlichkeitsstörungen (Psycho- pathien) und andere nichtpsychotische Störungen	1.598	29	27	3	10	2
Zerebrale Kinderlähmung	174	19	19	2	7	-
Epilepsie	1.043	26	25	3	11	1
Blindheit und geringes Sehvermögen	574	16	15	2	7	1
Sonstige Affektionen des Auges und seiner Anhangs- gebilde	470	16	15	3	6	1
Taubheit	959	15	13	2	5	2
Sonstige Krankheiten des Ohres und des Warzenfort- satzes	1.162	12	12	1	5	1
Sonstige Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane (einschl. Multiple Sklerose)	721	17	16	2	6	1
Krankheiten des Kreislaufsystems	407	20	19	3	8	1
Krankheiten der Atmungsorgane (ohne Tbk)	382	22	21	2	9	1
Krankheiten der Verdauungsorgane	109	16	16	1	6	-
Krankheiten der Nieren und ableitenden Harnwege	236	19	16	3	7	3
Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes	548	14	14	3	7	1
Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Binde- gewebes	2.677	16	15	2	7	1
Kongenitale Anomalien	737	14	12	2	5	2
Fraktur der Wirbelsäule mit Rückenmarkschädigung (Querschnittlähmung)	190	23	22	3	7	1
Schädelfraktur, sonstige Frakturen der Wirbelsäule, Frakturen des Rumpfskeletts und der Extremitäten, intrakranielle Verletzungen	765	18	18	2	8	1
Traumatische Abtrennung von Gliedmaßen oder Teilen von Gliedmaßen	247	15	14	2	2	1
<u>Geschlecht</u>						
Männlich	29.067	23	21	2	8	2
Weiblich	13.496	22	20	3	9	2
<u>Alter (bei Beginn der Berufsausbildung)</u>						
Bis 17 Jahre	24.542	23	21	3	8	2
18 bis 19 Jahre	13.053	22	20	3	8	2
20 bis 24 Jahre	4.968	23	21	3	9	2
<u>Staatsangehörigkeit</u>						
Deutsche	40.972	22	20	3	8	2
Ausländer	1.591	26	25	3	8	1
<u>Allgemeine Schulbildung</u>						
Ohne Hauptschulabschluß	28.636	25	22	3	8	2
Mit Hauptschulabschluß	10.014	20	18	2	8	2
Mittlere Reife, Fachhoch-/Hochschulreife	3.913	14	14	2	6	1
<u>Reha-Bildungsmaßnahme vor der Berufsausbildung</u>						
Vorher keine Reha-Bildungsmaßnahme	28.375	23	21	3	8	2
Vorher mindestens eine Reha-Bildungsmaßnahme	14.188	22	21	2	7	2
<u>Art der Berufsausbildung</u>						
Staatlich anerkannter Ausbildungsberuf	33.545	23	21	3	8	2
Ausbildungsgang nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO	9.018	21	20	3	8	1
<u>Art der Durchführung der Berufsausbildung</u>						
Im Betrieb	27.143	22	20	2	8	2
Im Berufsbildungswerk	10.214	22	21	3	9	1
In einer sonstigen Einrichtung	5.206	25	23	3	8	2
<u>Vorgesehene Dauer der Berufsausbildung</u>						
Bis 1 Jahr	1.156	18	15	4	11	3
Über 1 bis 2 Jahre	11.258	21	19	3	9	2
Über 2 bis 3 Jahre	28.680	24	22	3	8	2
Über 3 Jahre	1.469	18	17	1	5	1

(a) Behinderungsarten mit mindestens n=100 unter allen Fällen einer Berufsausbildung 1982-1984

### Übersicht 11: Erfolg der Berufsausbildung nach Schulungszielen

Behinderte Jugendliche, die in den Jahren 1982 bis 1984 eine Berufsausbildung nach A Reha<sup>1)</sup> begonnen<sup>2)</sup> haben, nach dem Schulungsziel der Berufsausbildung und nach verschiedenen Merkmalen – in %

Merkmal/Ausprägung	Zahl der Fälle 1982–1984 absolut	Anteil: Maßnahmeziel nicht erreicht in %	darunter: Vorzeitig ausgeschieden in %
1	2	3	4
Insgesamt	42 563	23	21
Schulungsziel der Berufsausbildung <sup>a)</sup> (Berufskennziffer/Berufsbenennung <sup>b)</sup> )			
011 Landwirte	135	24	23
dar.: 0110 Landwirte, allgemein	130	25	24
051 Gärtner, Gartenarbeiter	1 278	19	17
dar.: 0510 Gärtner, allgemein	847	22	20
0517 Gartenarbeiter	386	12	11
053 Floristen	100	33	32
071 Bergleute	170	5	4
dar.: 0712 Berg- und Maschinenmann	117	4	3
163 Buchbinderberufe	141	17	14
dar.: 1630 Buchbinder, allgemein	104	16	13
181 Holzaufbereiter	115	28	25
191 Eisen-, Metallerzeuger, Schmelzer	197	6	5
dar.: 1910 Hüttenfacharbeiter (Hochofen, Stahlwerk), allgemein	173	6	5
221 Dreher	384	22	21
dar.: 2210 Dreher, allgemein	282	22	21
241 Schweißer, Brennschneider	102	23	21
261 Feinblechner	196	22	18
262 Rohrinstallateure	538	25	22
dar.: 2621 Gas-, Wasserinstallateure	384	25	23
2622 Zentralheizungs-, Lüftungsinstallateure	127	27	21
270 Schlosser o. n. A.	1 003	23	21
dar.: 2700 Schlosser o. n. A.	723	23	21
2707 Schlosserhelfer	280	21	21
271 Bauschlosser	939	21	20
dar.: 2710 Bauschlosser, allgemein	816	22	21
273 Maschinenschlosser	273	19	18
dar.: 2730 Maschinenschlosser, allgemein	251	18	17
274 Betriebs-, Reparaturschlosser	155	19	16
dar.: 2740 Betriebs-, Reparaturschlosser, allgemein	141	18	15
281 Kraftfahrzeuginstandsetzer	603	24	21
dar.: 2810 Kraftfahrzeuginstandsetzer, allgemein	558	24	21
282 Landmaschineninstandsetzer	113	13	13
dar.: 2820 Landmaschinenmechaniker, allgemein	107	14	14
284 Feinmechaniker	259	18	18
dar.: 2840 Feinmechaniker, allgemein	196	15	15
285 Sonstige Mechaniker	1 576	20	19
dar.: 2850 Mechaniker, allgemein	266	20	20
2857 Mechanikerhelfer	411	12	11
2858 Teilezurichter	692	24	23
2859 andere Mechaniker	108	24	24
291 Werkzeugmacher	160	14	14
dar.: 2910 Werkzeugmacher, allgemein	117	15	15
301 Metallfeinbauer, a. n. g.	171	26	24
dar.: 3017 Metallfeinbauerhelfer	119	22	22
303 Zahntechniker	120	14	13
311 Elektroinstallateure, -monteure	235	17	17
dar.: 3110 Elektroinstallateure, -monteure, allgemein	148	19	18
314 Elektrogerätebauer	743	22	20
dar.: 3142 Elektrogerätemechaniker	179	21	18
3144 Nachrichtengerätemechaniker	290	19	18
323 Metallarbeiter o. n. A.	977	23	22
351 Schneider	403	23	22
dar.: 3513 Damenschneider	246	21	20
352 Oberbekleidungsnäher	1 092	21	18
dar.: 3520 Oberbekleidungsnäher, Bekleidungsfertiger, allgemein	717	25	21
3522 Bekleidungsnäher	356	14	11
372 Schuhmacher	197	21	20
dar.: 3720 Schuhmacher, allgemein	105	20	19
391 Backwarenhersteller	1 628	31	28
dar.: 3911 Bäcker	1 540	31	28
392 Konditoren	160	29	28
dar.: 3920 Konditoren, allgemein	141	31	29



Merkmal/Ausprägung	Zahl der Fälle 1982-1984 absolut	Anteil: Maßnahmeziel nicht erreicht in %	darunter: Vorzeitig ausgeschieden in %
1	2	3	4
401 Fleischer	1 345	32	29
dar.: 4010 Fleischer, allgemein	1 336	32	29
411 Köche	322	33	31
dar.: 4110 Köche, allgemein	266	33	31
441 Maurer	1 601	23	21
dar.: 4410 Maurer, allgemein	1 592	23	21
442 Betonbauer	117	21	19
dar.: 4420 Beton-, Stahlbetonbauer, allgemein	117	21	19
451 Zimmerer	196	22	18
dar.: 4510 Zimmerer, allgemein	168	21	17
452 Dachdecker	291	29	27
dar.: 4520 Dachdecker, allgemein	289	29	27
462 Straßenbauer	140	25	23
dar.: 4620 Straßenbauer, allgemein	139	25	23
481 Stukkateure, Gips, Verputzer	215	22	19
dar.: 4810 Stukkateure, Gips, allgemein	198	22	19
485 Glaser	125	19	19
dar.: 4850 Glaser, allgemein	123	20	20
491 Raumausstatter	312	26	25
dar.: 4920 Raumausstatter, allgemein	265	26	26
501 Tischler	2 014	23	20
dar.: 5010 Tischler, Holzmechaniker, allgemein	1 644	23	20
5017 Tischlerhelfer	356	22	21
511 Maler, Lackierer (Ausbau)	3 510	27	23
dar.: 5110 Maler und Lackierer (Ausbau), allgemein	3 195	27	24
5117 Maler-, Lackierhelfer	218	18	17
512 Warenmaler, -lackierer	158	35	30
dar.: 5120 Warenlackierer (Holz und Metall), allgemein	109	35	28
522 Warenaufmacher, Versandfertigmacher	334	23	22
dar.: 5221 Handelsfachpacker	313	23	22
635 Technische Zeichner	298	18	17
dar.: 6350 Technische Zeichner, allgemein	495	20	19
6352 Bauzeichner	227	15	14
681 Groß- und Einzelhandelskaufleute, Einkäufer	470	16	15
dar.: 6811 Kaufleute im Groß- und Außenhandel	204	15	15
6812 Einzelhandelskaufleute	258	16	15
682 Verkäufer	2 467	26	24
dar.: 6820 Verkäufer, allgemein	1 547	24	21
6821 Verkäuferinnen im Nahrungsmittelhandwerk	894	29	28
686 Tankwarte	145	28	26
691 Bankfachleute	108	9	9
dar.: 6910 Bankfachleute, allgemein	104	10	10
753 Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	107	17	14
dar.: 7534 Gehilfen in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen	102	17	14
774 Datenverarbeitungsfachleute	132	21	19
dar.: 7746 Datenverarbeitungsfachleute	109	20	18
781 Bürofachkräfte	4 212	17	15
dar.: 7810 Bürofachkräfte, allgemein	2 718	19	17
7811 Verwaltungsfachkräfte (öffentlicher Dienst)	768	10	8
7812 Rechtsanwalts- und Notargehilfen	168	18	17
7813 Industriekaufleute	439	16	16
7819 andere Bürofachkräfte	100	9	8
784 Bürohilfskräfte	108	16	14
dar.: 7840 Bürohilfskräfte o. n. A.	105	15	13
856 Sprechstundenhelfer	149	17	16
dar.: 8561 Arzthelferinnen	114	18	17
901 Friseure	1 082	33	30
dar.: 9010 Friseure o. n. A.	924	34	31
9011 Damenfriseure	157	27	25
913 Übrige Gästebetreuer	166	25	24
dar.: 9134 Fachgehilfen im Gastgewerbe	147	24	22
921 Hauswirtschaftsverwalter	1 752	22	20
dar.: 9212 Hauswirtschafterinnen	1 695	22	20
923 Hauswirtschaftliche Betreuer	1 804	17	17
dar.: 9231 Hauswirtschaftsgehilfinnen	129	23	22
9232 Hauswirtschaftstechnische Helfer	1 335	17	16
9239 andere hauswirtschaftliche Betreuer	300	16	16
932 Textilreiniger, Färber und Chemischreiniger	126	29	26
- Übrige	3 031	20	19
- Schulungsziel stand noch nicht fest	1 271	24	22

a) Es wurden nur Schulungsziele mit mindestens n = 100 ausgewiesen.

### Übersicht 12: Erneute Teilnahme an einer Reha-Bildungsmaßnahme

Jugendliche Behinderte, die in den Jahren 1982 bis 1984 eine Berufsausbildung nach A Reha<sup>1)</sup> begonnen<sup>2)</sup> haben und die das Maßnahmeziel nicht erreicht haben, nach verschiedenen Merkmalen – in %

Merkmal/Ausprägung	Maßnahme- ziel nicht erreicht	davon:		darunter:		
		Lernbe- hinderte	Übrige	anschließend erneut eine Reha-Bildungsmaßnahme begonnen		
				Anteil – in % von Spalte		
1	2	3	4	2 Insgesamt	3 Lernbe- hinderte	4 Übrige
<u>Insgesamt</u>	9 578	6 658	2 920	39	34	51
<u>Geschlecht</u>						
Männlich	6 560	4 673	1 887	41	36	53
Weiblich	3 018	1 985	1 033	36	31	47
<u>Alter (bei Beginn der Berufsausbildung)</u>						
Bis 17 Jahre	5 610	4 714	896	37	35	52
18 bis 19 Jahre	2 852	1 682	1 170	40	32	51
20 bis 24 Jahre	1 116	262	854	47	38	50
<u>Staatsangehörigkeit</u>						
Deutsche	9 169	6 330	2 839	40	35	51
Ausländer	409	328	81	23	20	(35)
<u>Allgemeine Schulbildung</u>						
Ohne Hauptschulabschluß	7 053	6 172	881	35	34	47
Mit Hauptschulabschluß	1 972	477	1 495	48	39	51
Mittlere Reife, Fachhoch-/Hochschulreife	553	/	544	55	/	55
<u>Reha-Bildungsmaßnahme vor der Berufsausbildung</u>						
Vorher keine Reha-Bildungsmaßnahme	6 399	4 436	1 963	39	34	50
Vorher mindestens eine Reha-Bildungsmaßnahme	3 179	2 222	957	40	35	53
<u>Art der Berufsausbildung</u>						
Staatlich anerkannter Ausbildungsberuf	7 554	5 186	2 468	40	35	51
Ausbildungsgang nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO	1 924	1 472	452	36	32	50
<u>Art der Durchführung der Berufsausbildung</u>						
Im Betrieb	5 052	4 570	1 482	38	34	50
Im Berufsbildungswerk	2 232	1 278	954	46	38	56
In einer sonstigen Einrichtung	1 294	810	484	33	27	42
<u>Vorgesehene Dauer der Berufsausbildung</u>						
Bis 1 Jahr	207	127	80	43	39	(49)
Über 1 bis 2 Jahre	2 348	1 394	954	40	33	51
Über 2 bis 3 Jahre	6 761	5 022	1 739	38	34	50
Über 3 Jahre	252	115	147	50	37	51